

STADT



MÜHLHAUSEN/THÜRINGEN

GEMEINDE



RODEBERG

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen

Datum

09.02.2023

Gemeinsamer Antrag auf Eingliederung des Ortsteils Eigenrieden der Gemeinde Rodeberg in die Stadt Mühlhausen/Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Präsident,

bei der hier beantragten Eingliederung des Ortsteils Eigenrieden der Gemeinde Rodeberg in die Stadt Mühlhausen/Thüringen verweisen wir zunächst auf das Abstimmungsergebnis der Bürgerinnen und Bürger Eigenriedens vom 03.04.2022.
90,46 % der teilnehmenden Bürgerschaft sprach sich für eine freiwillige Eingliederung ihres Ortsteils in die Stadt Mühlhausen/Thüringen aus.

Die freiwillige Auflösung der Gemeinde Rodeberg und die Eingliederung des Ortsteils Eigenrieden in die Stadt Mühlhausen/Thüringen entspricht nicht nur dem Bürgerwillen sondern folgt auch dem Landesentwicklungsprogramm 2025 und dem Regionalplan Nordthüringen. Danach soll der Stadt- und Umlandraum von Mühlhausen als herausgehobener räumlicher Leistungsträger mit überregionaler Bedeutung im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich gesichert und als bedeutender Standort im nationalen Wettbewerb sowie als Impulsgeber für die Region weiterentwickelt werden. Logische Folge ist die Vergrößerung dieses Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums durch Eingliederungen angrenzender Gemeinden, sofern diese Eingliederungen keine negativen Auswirkungen auf andere Mittel- oder Grundzentren haben.

Bei der Betrachtung der Sinnhaftigkeit der Eingliederung des Ortsteils Eigenrieden der Gemeinde Rodeberg in die Stadt Mühlhausen/Thüringen wurden folgende Prämissen berücksichtigt:

- Stärkung der Stadt Mühlhausen/Thüringen als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums durch die Eingliederung,
- Beachtung der Stadt-Umland-Beziehungen unter besonderer Würdigung der Entwicklungschancen der Stadt einerseits und des ländlichen Raumes andererseits,
- Würdigung struktureller Verflechtungen mit anderen angrenzenden Grundzentren,
- Erhalt und Stärkung des ländlichen Raumes, insbesondere der örtlichen Gemeinschaft.

Entsprechend den „Allgemeinen Anwendungshinweisen für freiwillige Neugliederungen kreisangehöriger Gemeinden“ sollen für eine sachgerechte Bewertung möglicher Eingliederungen entscheidungserhebliche Gesichtspunkte herausgearbeitet und abgewogen werden. Große Bedeutung

haben dabei die regionalen Verflechtungsbeziehungen zwischen den betroffenen kommunalen Strukturen.

Es wird beantragt, dass die Neugliederungsprämie, die Strukturbegleithilfen und die besonderen Entschuldungshilfen nach Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (ThürGFFG) vom 11. Mai 2021 (GVBl. S. 231) zur Anwendung kommen zu lassen.

Es wird beantragt, eine gesetzliche Regelung in das Neugliederungsgesetz aufzunehmen sowie ab dem 1. Januar 2024 fällige Verpflichtungen zur Rückzahlung von Bedarfszuweisungen zum Zeitpunkt der Neugliederung für die nach diesem Gesetz neu gegliederte Gemeinde entfallen zu lassen.

Bestehende strukturelle Beziehungen des Ortsteils Eigenrieden zur Kernstadt von Mühlhausen/Thüringen

Der Ortsteil Eigenrieden der derzeitigen Gemeinde Rodeberg gehört gemäß dem Einzelhandelskonzept vom März 2015 zum Marktgebiet der Stadt Mühlhausen/Thüringen. Die nicht in der Gemeinde selbst arbeitende Bevölkerung pendelt zur Arbeit vorwiegend nach Mühlhausen. Mit dem Bus ist das Stadtzentrum von Mühlhausen direkt erreichbar. Die Fahrzeit beträgt von Eigenrieden bis zum „Zentralen Omnibusbahnhof“ (ZOB) durchschnittlich 13 Minuten und zum Bahnhof Mühlhausen (Thür.) durchschnittlich 17 Minuten. Das ÖPNV-Netz ist vorrangig auf Mühlhausen ausgerichtet. Durchgehende Busverbindungen zu anderen Grundzentren in Thüringen gibt es nicht. Es besteht jedoch eine überregionale durchgehende Busverbindung zur Stadt Eschwege in Hessen.

Das Zentrum von Mühlhausen lässt sich von Eigenrieden aus mittels PKW in ca. 10 Minuten erreichen. Ausweislich der Verkehrsmengenkarte sind die lokalen Verkehrsströme des Ortsteils Eigenrieden vorrangig in Richtung Mühlhausen gerichtet, untergeordnet auch in Richtung Eschwege, da die B 249 länderübergreifenden Charakter hat und die Großräume Mühlhausen und Eschwege verbindet.

Zur Zeit nutzen 5 Kinder aus dem Ortsteil Eigenrieden Kindertagesstätten in Mühlhausen. Die schulpflichtigen Kinder besuchen als weiterführende Schulen vorrangig die Mühlhäuser Gymnasien, einige auch das Gymnasium in Lengsfeld unterm Stein (Gemeinde Südeichsfeld).

Die Bewohner des Ortsteiles Eigenrieden nutzen die zahlreichen sozialen und kulturellen Einrichtungen der Stadt Mühlhausen.

Die fachärztliche Versorgung der Bevölkerung des Ortsteils Eigenrieden erfolgt bei den zahlreichen in Mühlhausen ansässigen Fachärzten. Die medizinische Versorgung im Krankenhaus wie auch die Notfallversorgung wird über das Hufelandklinikum in Mühlhausen abgesichert.

Traditionelle und historische Strukturen, Religion

Kerngebiet des Grundversorgungsbereiches Mühlhausen ist das Territorium der ehemals Freien Reichsstadt Mühlhausen, die bis 1802 existierte. Dieses Gebiet ist traditionell von der Konfession her evangelisch. Zum ehemals reichsstädtischen Gebiet gehörten neben der heutigen Stadt Mühlhausen (außer deren Ortsteil Seebach), die gesamte Gemeinde Unstruttal (mit Ausnahme der Ortsteile Menteroda, Urbach, Zauröden und Kleinkeula) sowie der Ortsteil Eigenrieden der bisherigen Gemeinde Rodeberg.

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen (einschließlich sämtlicher heutiger Ortsteile inkl. des zukünftigen Ortsteils Eigenrieden) ist seit 1802/1815 Teil des Königreichs Preußen. Mit der preußischen Kreisenteilung im Jahre 1816 entstand der Landkreis Mühlhausen in Thüringen, zu dem u.a. auch die Stadt Mühlhausen (inkl. ihrer Ortsteile) gehört. So ziert auch das Eigenrieder Wappen das Mühl-

häuser Rathaus und im Ratssaal befindet sich eine Ratsbank mit den eingeschnitzten Insignien von Eigenrieden und zeugt von einem Ratssitz der Eigenrieder in der ehemals Freien Reichsstadt.

Bedingt durch die Zugehörigkeit Eigenriedens zur ehemaligen Freien Reichsstadt Mühlhausen besitzt die Stadt heute noch umfangreichen Grundbesitz in der Gemarkung Eigenrieden, insbesondere Waldflächen und Ackerland so u.a. auch Teile des Mühlhäuser Stadtwaldes, welcher traditionell als ein wichtiges Naherholungsgebiet der Stadt fungiert. Die Stadt Mühlhausen ist mit einer Grundstücksgröße von über 826 ha der größte Grundbesitzer in diesem Ortsteil.

Zweckverbandsstrukturen, Feuerwehr

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen und die Gemeinde Rodeberg mit dem Ortsteil Eigenrieden gehören unterschiedlichen Zweckverbänden an. Regionale Verbandsverflechtungen bestehen kaum.

Zudem erfolgt die Abwasserentsorgung der Gemeinde Rodeberg über einen kommunalen Eigenbetrieb. Die Trinkwasserversorgung gewährleistet der Zweckverband Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband Großbartloff.

Das bisherige Stadtgebiet von Mühlhausen/Thüringen gehört – neben anderen Gemeinden – zum Verbandsgebiet der Zweckverbände Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal bzw. Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland.

Die aufnehmenden Gemeinden Mühlhausen und Dingelstädt haben sich vertraglich verpflichtet, sachgerechte und zukunftssichere Versorgungsstrukturen zu gewährleisten.

Dies wird auch gelingen; im Hinblick auf den Abwassereigenbetrieb Rodeberg bedarf es jedoch der Unterstützung des Freistaates.

Die Stadt Dingelstädt, als möglicher Rechtsnachfolger der Gemeinde Rodeberg, beantragt Beihilfe für die Erstellung eines aktuellen Strukturkonzeptes für den Abwassereigenbetrieb der Gemeinde Rodeberg. Dieser Antrag wird nachdrücklich unterstützt und soweit erforderlich oder sachdienlich auch durch die Gemeinde Rodeberg und die Stadt Mühlhausen/Thüringen gestellt.

Die Stadt Dingelstädt beantragt den vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Antragstellung durch die Gemeinde Rodeberg, für die Beihilfe zum Strukturkonzept „Abwassereigenbetrieb“. Ggf. könnte die Beihilfe der Gemeinde Rodeberg noch im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt werden. Auch dieser Antrag wird unterstützt und gilt, soweit erforderlich oder sachdienlich, durch die unterzeichnenden Gemeinden als gestellt.

Es wird beantragt, eine gesetzliche Regelung in das Neugliederungsgesetz aufzunehmen, nachdem die Verbindlichkeiten des Abwasserbetriebes der Gemeinde Rodeberg entfallen. Weiterhin wird beantragt, die ab dem 1. Januar 2024 fälligen Verpflichtungen, die sich aus dem Abwassereigenbetrieb Rodeberg ergeben, ebenfalls entfallen zu lassen. Dies sollte bis zum Übergang des Abwassereigenbetriebs Rodeberg an den Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZ) Obereichsfeld und Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland gelten.

Für den weiteren Investitionsstau beim Abwassereigenbetrieb Rodeberg beantragen wir Beihilfen zur Ertüchtigung und Sanierung der abwassertechnischen Anlagen. Diese Beihilfen sollten nach Rechtsübergang des Abwassereigenbetriebs Rodeberg auf den WAZ Obereichsfeld und den Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland für beide Zweckverbände bestehen bleiben.

Wir verweisen darauf, dass abwassertechnisch noch kurzfristiger Handlungsbedarf mit hohen spezifischen Investitionen besteht. Die Aufwendungen für einen dringend erforderlichen Verbindungssammler vom Gewerbegebiet zur Ortskanalisation von Eigenrieden mit Querung der Bundesstraße

B 249 und einen weiteren Verbindungssammler nach Mühlhausen/Thüringen bzw. der Errichtung einer neuen Ortsteilkläranlage wurden zuletzt auf mehrere Millionen Euro geschätzt.

Die Mühlhäuser Feuerwehr ist eine leistungsfähige Stützpunktfeuerwehr. Die bestehende Ortsteilfeuerwehr wird in die Organisations- und Einsatzstruktur der Freiwilligen- und Berufsfeuerwehr der Stadt Mühlhausen/Thüringen integriert. Solange die Einsatzbereitschaft gegeben ist, wird der Fortbestand als Ortsteilfeuerwehr garantiert.

Finanzielle Situation

Um eine gewisse Vergleichbarkeit zu gewährleisten, soll als Maßstab die Pro-Kopf-Verschuldung herangezogen werden:

Gemeinde	Einwohner o. NW 31.12.2021	Schulden (in €) zum 31.12.2021	Pro-Kopf- Verschuldung (in €)
Mühlhausen	35799	6.318.270,76	176,00
Rodeberg	2033	2.261.000,00	1.112,14

Ortsteile und Ortsteilverfassung

Der Ortsteil Eigenrieden der Gemeinde Rodeberg verfügt über eine Ortsteilverfassung. Insofern wird der Antrag gestellt, dass entgegen § 45 Abs. 8 ThürKO stattdessen gemäß der Hauptsatzung der aufgelösten Gemeinde Rodeberg der Ortsteil Eigenrieden mit Ortsteilverfassung einschließlich ihres Ortsbürgermeisters und ihrer Ortsratsmitglieder in die vergrößerte Stadt Mühlhausen/Thüringen übergeleitet werden.

Auswirkungen auf mögliche Neugliederungen angrenzender Gebietskörperschaften

Grundsätzlich sollen in Thüringen die Mittelzentren durch Eingliederungen gestärkt werden, sofern damit keine negativen Auswirkungen auf andere Mittel- oder Grundzentren verbunden sind. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen legt Wert darauf, sich nicht auf Kosten anderer Grund- oder Mittelzentren zu vergrößern. Bei der anstehenden Eingliederung des Ortsteils Eigenrieden soll dieser behutsam integriert, der ländliche Raum erhalten und entwickelt werden. Durch die Eingliederung des zum Grundversorgungsbereich der Stadt Mühlhausen/Thüringen gehörenden Ortsteils in die Stadt lassen sich keine negativen Auswirkungen auf andere Grund- oder Mittelzentren feststellen.

Zusammenfassung

Unabhängig von einem hohen sozialen und kulturellen Engagement der Einwohner Eigenriedens ist die Stadt Mühlhausen/Thüringen auch für deren Einwohner Einkaufszentrum, wichtiger Arbeitsort sowie wichtiges kulturelles und soziales Zentrum.

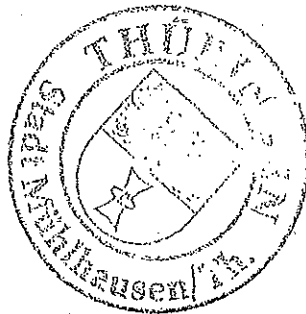
Die Eingliederung des Ortsteils Eigenrieden der Gemeinde Rodeberg in die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist aus beider Sicht sinnvoll, nicht nur um die aus regionalplanerischer und politischer Sicht notwendige Stärkung des Mittelzentrums Mühlhausen zu erreichen, sondern auch den Bürgern aus Eigenrieden eine zukunftsfeste, verlässliche und leistungsorientierte öffentliche Verwaltung auf Dauer zu gewährleisten.

Durch die beteiligten Vertretungskörperschaften wurden Eingliederungsverträge beschlossen und im Rahmen eines Koordinationsrechtlichen Vertrages die Grundsätze der Auseinandersetzung einvernehmlich festgelegt.

Auf Grund der hier aufgeführten Fakten ist eine Eingliederung des Ortsteils Eigenrieden geboten. Die Eingliederung bedarf jedoch weitergehender struktureller und finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Thüringen. Das von der Landesregierung vorgegebene Ziel der Stärkung der Stellung Mühlhausens als bedeutendes Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums im nordwestlichen Thüringen wird erreicht.

Mit freundlichen Grüßen

Oberbürgermeister



Bürgermeister



Dem Antrag beigefügt sind folgende Unterlagen:

1. Neugliederungsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden,
2. Koordinationsrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Mühlhausen/Thüringen, der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Rodeberg vom 09.12.2022,
3. Eingliederungsvertrag vom 09.12.2022,
4. Einladungsschreiben der Stadt- und Gemeinderatssitzungen,
5. öffentliche Bekanntmachungen der Stadt- und Gemeinderatssitzungen,
6. Auszug der Niederschriften der Stadt- und Gemeinderatssitzungen.



STADT DINGELSTÄDT

Übersicht über Unterlagen für:

Antrag auf Gemeindeneugliederung der Gemeinde Rodeberg (für den Ortsteil Struth) in die Stadt Dingelstädt

1. **Antrag auf Gemeindeneugliederung der Gemeinde Rodeberg (für den Ortsteil Struth) in die Stadt Dingelstädt**
2. **Vertrag über die Fusion (Gemeindezusammenschluss) zur Stadt Dingelstädt**
3. **Beschlüsse zum Vertrag über die Fusion:**
Stadt Dingelstädt – Beschluss-Nr.: 1/425/30/2022 und Beschluss-Nr.: 1/447/31/2022
Gemeinde Rodeberg – Beschluss-Nr.: 205-24/2022 und Beschluss-Nr.: 201-23/2022
4. **Koordinationsrechtlicher Vertrag über die Regularien zur Auflösung der Gemeinde Rodeberg und dem Beitritt der jeweiligen Ortsteile der Gemeinde Rodeberg zur Stadt Mühlhausen und Stadt Dingelstädt**
5. **Beschlüsse zum Koordinationsrechtlichen Vertrag:**
Stadt Dingelstädt – Beschluss-Nr.: 1/424/30/2022
Gemeinde Rodeberg – Beschluss-Nr.: 202-23/2022
6. **Einladungsschreiben Stadt- und Gemeinderatssitzungen:**
Stadt Dingelstädt – Einladungen zur 30. Stadtratssitzung vom 29.11.2022 und 31. Stadtratssitzung vom 22.12.2022
Gemeinde Rodeberg – Einladungen zur 23. Gemeinderatssitzung vom 30.11.2022 und 24. Gemeinderatssitzung vom 08.12.2022
7. **Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt- und Gemeinderatssitzungen:**
Stadt Dingelstädt – Öffentliche Bekanntmachungen zur 30. Stadtratssitzung vom 29.11.2022 und 31. Stadtratssitzung vom 22.12.2022
Gemeinde Rodeberg – Öffentliche Bekanntmachungen zur 23. Gemeinderatssitzung vom 30.11.2022 und 24. Gemeinderatssitzung vom 08.12.2022
8. **Niederschriften der Stadt- und Gemeinderatssitzungen:**
Stadt Dingelstädt – Niederschriften zur 30. Öffentlichen Stadtratssitzung vom 29.11.2022 und 31. Öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.12.2022
Gemeinde Rodeberg – Niederschriften zur 23. Öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.11.2022 und 24. Gemeinderatssitzung vom 08.12.2022



Stadt Dingelstädt



Gemeinde Rodeberg (für den Ortsteil Struth)

Antrag auf Gemeindeneugliederung der Gemeinde Rodeberg (für den Ortsteil Struth) in die Stadt Dingelstädt

die Gemeinde Rodeberg beantragt mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden 2024 (ThürGNGG) ihre Auflösung und die Eingliederung ihres Ortsteiles Struth in die Stadt Dingelstädt.

Es wird beantragt, dass § 45a Abs. 8 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Wirksamwerden der Bestandsänderung nicht zur Anwendung kommen soll. Stattdessen soll gemäß der Hauptsatzung der aufgelösten Gemeinde Rodeberg der bestehende Ortsteil Struth mit Ortsteilverfassung, einschließlich ihrer Ortsteilorgane, in die Stadt Dingelstädt übergeleitet werden.

In allen Ortsteilen der Gemeinde Rodeberg ist eine Ortsteilverfassung gemäß ThürKO eingeführt. Die Stadt Dingelstädt ist gemäß § 45a ThürKO eine Landgemeinde und verfügt über eine Ortschaftsverfassung. Im Zuge der Neugliederung soll der einzugliedernde Ortsteil mit seiner Ortsteilverfassung in eine Ortschaft mit Ortschaftsverfassung überführt werden.

Der einzugliedernde Ortsteil der Gemeinde Rodeberg (Ortsteil Struth) in die Stadt Dingelstädt führt seinen bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen "Stadt Dingelstädt" fort. Der Stadt Dingelstädt wurde gemäß § 5 ThürKO im ThürGNGG 2019 genehmigt, die Bezeichnung „Stadt“ zu führen.

Es wird beantragt, dass die Neugliederungsprämie, die Strukturbeileihilfen und die besonderen Entschuldungshilfen nach dem Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (ThürGFfG) vom 11. Mai 2021 (GVBl. S. 231) zur Anwendung kommen.

Es wird beantragt, eine gesetzliche Regelung in das Neugliederungsgesetz aufzunehmen, sowie ab dem 1. Januar 2024 fällige Verpflichtungen zur Rückzahlung von

Bedarfszuweisungen zum Zeitpunkt der Neugliederung für die nach diesem Gesetz neu gegliederte Gemeinde entfallen zu lassen.

Es wird beantragt, dass die Vereinbarungen (z.B. Gemarkungsgrenzen, Vermögensaufteilungen, ggf. Aktien) aus dem „Koordinationsrechtlichen Vertrag“ zwischen der Stadt Mühlhausen, der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Rodeberg im zukünftigen ThürGNGG 2024, soweit erforderlich, aufgenommen werden.

Es wird beantragt, die Kreisgrenze auf Grundlage der zukünftigen Gemarkungsgrenzen der Stadt Dingelstädt mit der Ortschaft Struth (siehe „Koordinationsrechtlicher Vertrag“ über die Regularien zur Auflösung der Gemeinde Rodeberg und den Beitritt der jeweiligen Ortsteile der Gemeinde Rodeberg zur Stadt Mühlhausen und Stadt Dingelstädt vom 09.12.2022 Anlage 5) zwischen dem Landkreis Eichsfeld und dem Landkreis Unstrut – Hainich neu festzulegen bzw. festzusetzen.

Es wird beantragt, die Verbindlichkeiten der Gemeinde Rodeberg gegenüber dem Landkreis Unstrut – Hainich niederzuschlagen.

Exkurs zu intra- und transkommunalen Standorträumen im Bereich der Stadt Dingelstädt

Der Freistaat Thüringen geht in seinem im Jahr 2014 novellierten Landesentwicklungsplan (LEP TH 2025) von dem Territorialprinzip hinsichtlich der Zuordnung zentralörtlichen Funktionen aus. Entsprechend heißt es in der Begründung des LEP 2025 zum Grundsatz 2.2.1:

„Zentrale Orte sind Gemeinden, die aufgrund ihrer Einwohnerzahl, ihrer Lage im Raum, ihrer Funktion und ihrer zentral - örtlichen Ausstattung Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Thüringen bilden. Sie übernehmen entsprechend ihrer Funktion und Einstufung im zentralörtlichen System Aufgaben für ihr aus mehreren Ortsteilen bestehendes Gemeindegebiet und/oder für die Gemeinden ihres jeweiligen Versorgungsbereichs. Als Zentraler Ort werden Gemeinden gemäß § 6 Abs. 1 ThürKO ausgewiesen.“

Anschließend wird in Grundsatz 2.2.3 Satz 1 u. 2 eine räumliche Funktionsbündelung angeregt und der zentralörtliche Status für das gesamte Gemeindegebiet dargestellt.

„Zentralörtliche Funktionen sollen innerhalb der als Zentraler Ort bestimmten Gemeinde räumlich so angeordnet werden, dass sie aus ihrem Verflechtungsbereich gut erreichbar sind. Eine Funktionsbündelung soll erhalten bzw. angestrebt werden.“ (G 2.2.3, S. 1 u. 2).

Aus diesem Grund sehen wir nicht nur die Stadt Dingelstädt mit Ihren zukünftig 10 Ortschaften in dieser zentralörtlichen Funktion. Vielmehr sollte die zukünftige Stadt Dingelstädt aus den Ortschaften der Verwaltungsgemeinschaft Obereichsfeld mit Ihren Gemeinden Büttstedt, Küllstedt, Wachstedt, Effelder und Großbartloff und ggf. der Gemeinde Heuthen aus der sich in Auflösung befindlichen Verwaltungsgemeinschaft Leintal bestehen.

Dies sollte auch in der nun mehr anstehenden Fortschreibung des LEP 2025 berücksichtigt werden. Hier sind im ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms

Thüringen in den Abschnitten 1.1, 2.2 und 2.3 vom 22. November 2022 die Verwaltungsgemeinschaft Westerwald – Obereichsfeld und die Gemeinde Heuthen dem Mittelbereich Heilbad Heiligenstadt und der Ortschaft Struth dem Mittelbereich Mühlhausen Thüringen zugeordnet. Eine Änderung der Zuordnung wie vor beschrieben wird hier angeregt.

Mit dem LEP 2025 neu eingeführt wird der Begriff bzw. die Leitvorstellung der „mittelzentralen Funktionsräume“ zu denen sich die Stadt Dingelstädt im Städteverbund mit der Stadt Leinefelde – Worbis und der Stadt Kreisstadt Heilbad Heiligenstadt zukünftig sieht. Ein entsprechendes Regionales Entwicklungskonzept (REK „Obereichsfeld“) wurde hierzu erarbeitet. Weiterhin ist die Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Obereichsfeld“ beschlossen.

Gemeindliches Entwicklungskonzept (GEK) und Dorferneuerung

Die Stadt Dingelstädt beantragt Fördermittel aus der Dorferneuerung für die Aufstellung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) für die Ortschaft Struth und vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Erstellung des GEK, möglichst noch im Jahr 2023. Ein weiterführender Antrag ist noch durch die Stadt Dingelstädt zu stellen.

Die Stadt Dingelstädt bittet um Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm, nicht nur für die Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella, sondern weiterhin auch für die Ortschaft Struth. Hierzu ist Grundvoraussetzung, dass gemeindliche Entwicklungskonzept (GEK) für vorgenannte Ortschaften zu erstellen.

Überführung des Abwassereigenbetriebes Rodeberg in den Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZ) Obereichsfeld – Eichsfeldwerke GmbH und Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland

Der Abwassereigenbetrieb der Gemeinde Rodeberg soll aufgelöst und die Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Rodeberg Ortsteil Struth in den Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZ) Obereichsfeld – Eichsfeldwerke GmbH überführt werden. Die Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Rodeberg, Ortsteil Eigenrieden sollen in den Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland überführt werden.

Die Stadt Dingelstädt, als möglicher Rechtsnachfolger der Gemeinde Rodeberg, beantragt strukturelle Beihilfe für die Erstellung eines aktuellen Sanierungskonzeptes für den Abwassereigenbetrieb der Gemeinde Rodeberg.

Die Stadt Dingelstädt beantragt den vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Antragstellung durch die Gemeinde Rodeberg, für die Beihilfe zum Strukturkonzept „Abwassereigenbetrieb“. Ggf. könnte die Beihilfe der Gemeinde Rodeberg noch im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Es wird beantragt, eine gesetzliche Regelung in das Neugliederungsgesetz aufzunehmen, nachdem die Verbindlichkeiten des Abwasserbetriebes der Gemeinde Rodeberg auf den Rechtsnachfolger entfallen. Weiterhin wird beantragt, die ab dem 1. Januar 2024 fälligen Verpflichtungen, die sich aus dem Abwassereigenbetrieb Rodeberg ergeben, ebenfalls

entfallen zu lassen. Dies sollte bis zum Übergang des Abwassereigenbetriebs Rodeberg an den Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZ) Obereichsfeld – Eichsfeldwerke GmbH und Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland gelten.

Die Verbindlichkeiten würden nach ersten aktuellen Berechnungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC und einer Zuordnung der Verbindlichkeiten nach den Buchwerten, nur für den WAZ Obereichsfeld, ca. 1.400 T€ betragen.

Für den weiteren Investitionsstau beim Abwassereigenbetrieb Rodeberg beantragen wir Beihilfen zur Ertüchtigung und Sanierung der abwassertechnischen Anlagen. Diese Beihilfen sollten nach Rechtsübergang des Abwassereigenbetriebs Rodeberg auf den WAZ Obereichsfeld für den WAZ Obereichsfeld bestehen bleiben.

Wir verweisen darauf, dass abwassertechnisch noch kurzfristiger Handlungsbedarf mit hohen spezifischen Investitionen besteht. Die Aufwendungen für ein Regenüberlaufbecken (RÜB), Pumpwerk, Pumpendruckleitung und Kläranlagenerweiterung wurden zuletzt durch den Eigenbetrieb auf ca. 2.000 T€ geschätzt.

Das Investitionsvolumen bis 2028 beträgt danach 2.500 T€ oder ca. 500 T€ pro Jahr. Berücksichtigt sind hier bereits Pauschalpositionen (Reko, HAL, Erweiterung, Straßenbau, etc.) i.H.v. 100 T€/Jahr.

Dem Antrag sind beigefügt:

- Neugliederungsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden:
 - Gemeinde Rodeberg
 - Stadt Dingelstädt
- Koordinationsrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Mühlhausen, der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Rodeberg mit den dazugehörigen Beschlüssen
- Neugliederungsvertrag zwischen der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Rodeberg für den Ortsteil Struth (Fusionsvertrag) mit den dazugehörigen Beschlüssen
- Einladungsschreiben Stadt- und Gemeinderatssitzungen
- öffentliche Bekanntmachungen der Stadt- und Gemeinderatssitzungen
- Auszug der Niederschriften über die Stadt- und Gemeinderatssitzungen

Angelegenheiten, die zwischen dem Landkreis Eichsfeld und dem Landkreis Unstrut – Hainich zu regeln sind (z. B. Schulen, ÖPNV, Entsorgung), sind kein Bestandteil dieses Antrags. Ausgenommen hiervon sind Belange der Feuerwehren.

Begründung:

Einleitung - Das Eichsfeld

Eine in diesem Zusammenhang sehr bezeichnende Kennzeichnung des Eichsfeldes findet sich in einem maschinengeschriebenen Manuskript von Dr. Johannes Müller, Gymnasiallehrer und Direktor des Eichsfelder Heimatmuseums in Heiligenstadt, aus dem Jahre 1947.¹

Darin heißt es: „Zwischen Harz und Werra, im Quellgebiet der Unstrut und Leine, liegt das Eichsfeld, ein von anmutigen Tälern durchflutetes Hügelland, das den Übergang von Niedersachsen nach Thüringen und Hessen darstellt. Es ist nicht Niedersachsen, nicht Hessen, nicht Thüringen, sondern als Bindeglied zwischen ihnen, das sich landschaftlich, volklich und kulturell merklich von seiner Umgebung abhebt; denn Länder und Stämme passen nicht immer und überall genau aufeinander, sondern lassen vielfach kleine und größere Übergänge und Bindeglieder übrig so auch hier zwischen Harz und Thüringer Wald. Zum Vergleich könnte man die Schweiz das Grenzland zwischen Deutschland, Italien und Frankreich, heranziehen.“¹

Werner Riese sieht in den Eichsfeldern sogar eine „*eigenständige Volksgruppe*“.¹¹

„*Ein Sofa gebilde eines abgeschlossenen Raumes*“ attestiert 1973 Rainer Lepsius.¹²

Für Petra Behrens bildet das Eichsfeld „*einen geschlossenen, sich von seiner Umgebung abhebenden Kulturraum*“.¹³

Der Eichsfelder Ortsteil Struth der Gemeinde Rodeberg im heutigen Kontext zu den Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen

Der demografische Wandel und die angespannte Haushaltslage, die Fragen nach der eigenen Leistungsfähigkeit, nach leistungsfähigen Verwaltungsstrukturen und territorialer Zugehörigkeit zum „historischen“ Eichsfeld wurden von dem Ortsteil Struth erneut auf den Prüfstand gestellt.

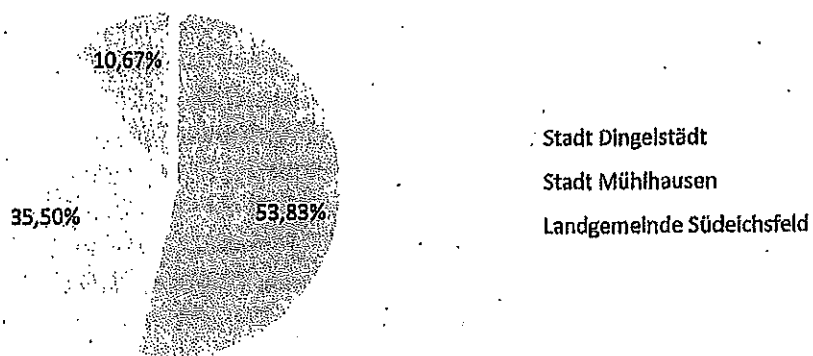
Im Ergebnis wurde in der Gemeinde Rodeberg (Ortsteil Struth) 2022 eine Bürgerbefragung zur Gemeindegliederung und dem damit verbundenen möglichen Landkreiswechsel durchgeführt. In der Zeit vom 26.09. - 07.10.2022 stimmten die Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil Struth per Briefwahl ab, ob ihr Ortsteil zum 1. Januar 2024 mit der Stadt Dingelstädt, der Stadt Mühlhausen oder der Gemeinde Südeichsfeld fusionieren soll. Hierbei entschieden sich die Bürgerinnen und Bürger bereits im ersten Wahlgang mit absoluter Mehrheit für die Auflösung ihrer Gemeinde Rodeberg und den Beitritt des Ortsteiles Struth zur Stadt Dingelstädt.

Bei der Abstimmung wurde mit einer Wahlbeteiligung von über 80% das Ergebnis wie folgt erreicht / festgelegt:

- Stadt Dingelstädt: 53,83 %
- Stadt Mühlhausen: 35,50 %

- Landgemeinde Südeichsfeld: 10,67%

Stimmenauszählung Struth



Der Ortsteil Struth entschied damit zugleich, den Landkreiswechsel vom Landkreis Unstrut – Hainich in den Landkreis Eichsfeld vollziehen zu wollen.

Die Stärkung der lokalen Demokratie und der bürgerschaftlichen Teilhabe spielten bei der Zukunftsorientierung der Kommune ebenfalls eine wichtige Rolle. So entschied sich der Ortsteil Struth, der „Stadt Dingelstädt“ beizutreten. Dies bedeutet auch einen Systemwechsel von der Einheitsgemeinde zur Landgemeinde.

Die einzugliedernde Gemeinde Rodeberg (Ortsteil Struth) soll in der Stadt Dingelstädt gleichberechtigt weitergeführt werden. Vor allem das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger und das landsmannschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl zum Eichsfeld sollen gestärkt werden. Weiterhin könnten die zukünftigen finanziellen Herausforderungen zum Wohle der gesamten neuen Gemeinde „Stadt Dingelstädt“ besser gemeistert werden.

Ziel der Stadt Dingelstädt mit ihren zukünftig zehn Ortschaften ist es, eine zukunftssichere Stadt zu sein, die im Landesentwicklungsplan 2025 als Mittelzentrum ausgewiesen wird.

Grundlage des Antrags bilden die Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen, gemäß dem Beschluss des Thüringer Landtages vom 13. Dezember 2017.

1. Räumliche Lage und infrastrukturelle Beziehungen

Rückblick - Gemeindefwechsel zwischen den thüringischen Landkreisen

Blieben im Wesentlichen die Gemeindezuordnungen zwischen den Unter- und Obereichsfelder Verwaltungsgliederungen seit 1816 unverändert, so vollzogen sich im

Zuständigkeitsbereich des Regierungsbezirks Erfurt fortlaufend Gemeindeverschiebungen auf Kreisebene.²

Diese waren sowohl den anvisierten Größenvorgaben geschuldet - suchten daneben aber auch Befriedung für die ehemaligen reichsfreien Städte Mühlhausen und Nordhausen, die zunächst keinerlei verwaltungsgeschichtliche Traditionen für das ländliche Umland mitbrachten, dennoch aber insbesondere gegenüber Heiligenstadt aufbegehrten.²

Die hier vorhandene Verwaltungstradition drückte sich im Vorhandensein von entsprechenden Gebäuden aus, über die Mühlhausen nicht verfügte. Dieses war der Grund, weshalb unmittelbar nach der 1802 erfolgten preußischen Inbesitznahme der ehemals kurmainzischen Gebiete in Mitteldeutschland die „*Königlich Preußische zur Interim-Verwaltung und Organisation des Eichfeldes und der Städte Mühlhausen und Nordhausen verordnete Kommission*“ ihren Sitz in Heiligenstadt nahm — doch schon gut ein Jahr später an Erfurt verlor.²

Dennoch blieb Heiligenstadt mit der Kriegs- und Domänenkammer bedeutend und erfuhr in der französischen Zeit zwischen 1806 und 1813 noch eine Aufwertung mit dem Sitz des Harzdepartements.

Die Dörfer um Mühlhausen mit der Vogtei Dorla und der Ganerbschaft Treffurt gehörten bis dahin zum Eichsfelder Oberkreis nach Heiligenstadt, wechselten aber mit einer großen Anzahl südeichsfeldischer Dörfer zu dem 1816 gegründeten Kreis Mühlhausen.²

Im folgenden Jahrhundert gab es sehr häufige Kreisverschiebungen von Dörfern — auch nach Nordhausen und wieder zurück.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Kreise Heiligenstadt und Worbis zum Landkreis Eichsfeld mit Verweis auf die geschichtliche Verbundenheit im Eichsfeld zusammengelegt und 1946 in „Kreis Worbis mit Sitz in Heiligenstadt“ umbenannt, bevor hieraus im Jahre 1952 wieder die Kreise Heiligenstadt und Worbis wurden.

Exkurs zum Dorf Struth unter preußischer und französischer Herrschaft 1802 - 1818

Friedrich Wilhelm III. wird Landesherr des Eichsfeldes.

Im Luneviller Frieden vom 09.02.1801 wurden, um die weltlichen Fürsten für die linkerheinischen Gebiete zu entschädigen, sämtliche Besitzungen der Erzbischöfe und Bischöfe säkularisiert. Der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III. (1797 - 1840), hatte schon vor dem Reichsdeputationshauptschluss vom 25.02.1803 zu Regensburg durch Geheimverhandlungen mit Napoleon für seine verloren gegangenen linksrheinischen Gebiete Cleve, Mörs und Geldern im Vertrag vom 20.05.1802 seine Ausgleichsgebiete im Voraus zugesprochen bekommen.

Von Napoleon hatte der preußische König auch das Recht erhalten, die ihm zugesprochenen Gebiete besetzen zu dürfen. Von diesem Recht machten die Preußen am 3. August 1802 umgehend Gebrauch. Zu den Gebieten, die Preußen zugefallen waren,

gehörten auch das Eichsfeld (mit der Gemeinde Struth), Erfurt und die beiden freien Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen.

Nach der preußischen Niederlage bei Jena und Auerstedt am 14.10.1806 wurde Friedrich Wilhelm III. im Frieden zu Tilsit am 09.07.1807 gezwungen, seine Gebiete westlich der Elbe, darunter auch das Eichsfeld (mit der Gemeinde Struth), an Napoleon abzutreten.

Diese preußischen Gebiete, dazu das Kurfürstentum Hessen, Braunschweig und den südlichen Teil von Hannover vereinigte Napoleon zu dem Königreich Westfalen mit der Hauptstadt Kassel. Seinen Bruder Jerome (zu deutsch Hyronimus) bestimmte er zum König über dieses Territorium, das nach französischem Vorbild in Departements eingeteilt wurde. Struth gehörte zum Harz-Departement, Distrikt Heiligenstadt, Kanton Dörna.

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig am 18.10.1813 war die Herrschaft Napoleons gebrochen. Auch die Regierung des westfälischen Königs Jerome war zu Ende, er flüchtete nach Frankreich.

König Friedrich Wilhelm III. von Preußen übernahm wieder seine früheren durch den Frieden von Tilsit (vom 09.07.1807) abgetretenen Gebiete. Das Untereichsfeld mit den Kreisen Duderstadt, Gieboldehausen und Lindau kamen nach Hannover (Übergabe 09.01.1816).

Das Dorf Struth kam zum Kreis Mühlhausen. Eine Rückkehr in das Eichsfeld war bis zum heutigen Tag nicht mehr möglich.

Real - Case - Szenario in den Jahren 2021 bis 2024

Besonders von dieser Entwicklung betroffen waren alle Ortschaften der zukünftigen Landgemeinde "Stadt Dingelstädt". Realistisch wäre deshalb die Erweiterung des jetzigen Landkreises Eichsfeld unter Einbeziehung der Eichsfeld-Gemeinden im heutigen Unstrut-Hainich-Kreis.

Ganz in diesem Sinne hat die hiervon betroffene Gemeinde Rodeberg (Eichsfeldortsteil Struth) im Zuge der anhaltenden Gebietsreformdiskussion entsprechende Beschlüsse gefasst und Bürgerbefragungen durchgeführt, nach denen diese ihre Zukunft im Landkreis Eichsfeld sehen und zwar in einer verlässlichen und stabilen Verwaltungsstruktur bei der "Stadt Dingelstädt".



Der Ortsteil Struth liegt unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Dingelstädt. Hier verläuft zurzeit auch die Landkreisgrenze zwischen dem Landkreis Eichsfeld und dem Landkreis Unstrut – Hainich.

Die zukünftige Stadt Dingelstädt mit ihren zehn Ortschaften bildet eine raumordnerische Einheit zu den benachbarten Grundzentren der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld (5 km Entfernung), der Einheitsgemeinde Gemeinde Unstruttal (10 km Entfernung) sowie der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal (6 km Entfernung).

Im Norden grenzt das Mittelzentrum Stadt Leinefelde-Worbis (12 km Entfernung) an und im Westen liegt das Mittelzentrum mit der Kreisstadt Heilbad Heiligenstadt (16 km Entfernung).

Das Mittelzentrum mit Teilaufgaben eines Oberzentrums, die ehemalige freie Reichsstadt und heutige Kreisstadt Mühlhausen/Thüringen ist ca. 20 km entfernt und liegt südlich zum Obereichsfeld.



2. Zentralörtliche Einstufung der Stadt Dingelstädt (Stand 01.01.2023)

Die Stadt Dingelstädt mit ihren neun Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Dingelstädt, Helmsdorf, Hüpstedt, Kefferhausen, Kreuzebra, Helmsdorf, Silberhausen und Zella erfüllt als starkes Grundzentrum in vielen Bereichen schon jetzt mittelzentrale Funktionen.

Für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) mit Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Urologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- 5 Praxen für Allgemeinmedizin / teilweise mit 2 Mediziner je Praxis
- 7 Zahnarztpraxen
- 1 Tierarztpraxis
- 3 Heilpraktiker
- 1 Internistin
- 11 Praxen für Physiotherapie
- Stadtbibliothek, Gemeindebibliotheken in Bickenriede, Helmsdorf und Kreuzebra
- Heimatstuben in allen Ortschaften
- Freibad Stadt Dingelstädt
- Hallenbad Stadt Dingelstädt
- Kunstrasenplatz / Stadion
- Jugendclub Stadt Dingelstädt „Club D“
- 3D - Familienkino Stadt Dingelstädt
- 1 Jugendzimmer in Helmsdorf, 1 Jugendclub in Kreuzebra
- 3 Apotheken
- 1 kommunale Kindertageseinrichtung „BUMMI“
- 7 Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft
- 2 Kindertagesmuttereinrichtungen
- 1 Altenpflegezentrum
- 2 Altenpflegeeinrichtungen
- 1 Einrichtung für Betreutes Wohnen „Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH“
- Einrichtungen für körperlich und geistig beeinträchtigte Menschen (St. Klara Wohnheim, St. Joseph Kinder- und Jugendhaus)
- Seniorenbeirat
- 9 Freiwillige Feuerwehren
- 9 Friedhöfe
- 9 Sportplätze
- 15 Spielplätze
- 2 Hotels
- 12 Gasthäuser teilweise mit Ferienwohnungen
- mehrere Restaurants
- 5 Ladestationen für E-Autos,

die deutlich mehr als die Grundversorgung sichern. Mit der Fusion des Ortsteiles Struth wird dieses Angebot deutlich erweitert. Somit werden die Ansprüche an ein Mittelzentrum weiter manifestiert.

Die Stadt Dingelstädt ist von jeher Wirtschaftsstandort im Obereichsfeld. Die Industriebetriebe, die mittelständischen Firmen, die Handwerksbetriebe, die Landwirtschaftsbetriebe und der Handel stellen das Rückgrat der heimischen Wirtschaft dar.

Die bereits bestehende enge Kooperation mit den ortsansässigen Unternehmen ist Kernpunkt der Wirtschaftsförderung der Stadt Dingelstädt und soll zukünftig mit der neu einzugliedernden Ortschaft Struth weiter ausgebaut werden.

Die Neugliederung ist aus wirtschaftlicher Sicht positiv zu betrachten. Sie trägt zur weiteren Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes im „Obereichsfeld“ bei.

Die Stadt Dingelstädt hat insgesamt eine Industrie- und Gewerbefläche von 77,54 ha, wovon 70,62 ha belegt sind. Die größten Gewerbeflächen liegen in der Ortschaft Dingelstädt.

Die ansässigen Firmen bieten zahlreiche Arbeits- und Ausbildungsplätze. Bereits jetzt sind viele Bürgerinnen und Bürger (auch aus dem Ortsteil der neu aufzunehmenden Gemeinde) in den zahlreichen Unternehmen der Stadt Dingelstädt tätig.

Die in dem aufzunehmenden Ortsteil der Gemeinde Rodeberg vorhandenen Wirtschaftsstrukturen werden durch Eingliederung in die Stadt Dingelstädt langfristig gesichert und erhalten, was ein Zusammenwachsen nachhaltig fördern wird.

Einwohnerzahlen der Ortschaften / Ortsteile zum 31.12.2022 (Stand Einwohnermeldeamt):

Beberstedt	606 EW
Bickenriede	1.440 EW
Dingelstädt	4.519 EW
Helmsdorf	503 EW
Hüpstedt	1.576 EW
Kefferhausen	728 EW
Kreuzebra	719 EW
Silberhausen	633 EW
Zella	279 EW
Struth	1.560 EW

Gesamt: 12.563 EW

3. Infrastrukturelle Beziehungen

Infrastrukturell ist die Stadt Dingelstädt mit der einzugliedernden Gemeinde und deren Ortsteil Struth durch ein gut ausgebautes Straßenverkehrsnetz verbunden. So sind die Stadt Dingelstädt und die Gemeinde Rodeberg über die Landstraße L1008 zu erreichen.

Die Entfernung des Ortsteiles Struth zum Hauptverwaltungssitz der Stadt Dingelstädt, Ortschaft Dingelstädt, beträgt ca. 13 km.

Derzeit bestehen gute ÖPNV-Anbindungen der bestehenden Ortschaften der Stadt Dingelstädt zum Verwaltungssitz in der Ortschaft Dingelstädt. Ziel ist es, den einzugliedernden Ortsteil in die bereits vorhandene ÖPNV-Struktur des Landkreises Eichsfeld einzubinden.

Weiterhin verfügt die Stadt Dingelstädt über einen Anschluss an den überregionalen Bahnverkehr Erfurt - Gotha - Leinefelde - Göttingen.

4. Technische Infrastruktur/ interkommunale Zusammenarbeit

Die Stadt Dingelstädt ist Mitglied im Wasserleitungsverband (WLV) Ost-Oberereichsfeld mit Sitz in der Ortschaft Helmsdorf. Die Gemeinde Rodeberg (Ortsteil Struth) ist Mitglied im Obereichsfeldischen-Wasserleitungsverband mit Sitz in Großbartloff.

Die Stadt Dingelstädt ist Mitglied im Wasser und Abwasserzweckverband Obereichsfeld (WAZ) mit Sitz in Heilbad Heiligenstadt. Die Gemeinde Rodeberg (Ortsteil Struth) ist Mitglied im Abwasserverband Rodeberg (Abwassereigenbetrieb der Gemeinde Rodeberg).

Weiterhin sind die Stadt Dingelstädt und die Gemeinde Rodeberg Mitglieder in insgesamt fünf Gewässerunterhaltungsverbänden. Dem Gewässerunterhaltungsverband „Obere Unstrut / Notter“ und dem Gewässerunterhaltungsverband „Leine / Frieda / Rosoppe“ gehören sowohl die Stadt Dingelstädt, als auch die Gemeinde Rodeberg an. Die Stadt Dingelstädt ist weiterhin Mitglied im Gewässerunterhaltungsverband „Helme / Ohne / Wipper“. Die Gemeinde Rodeberg ist zusätzlich Mitglied im Gewässerunterhaltungsverband „Hörsel-Nesse“.

Die Stadt Dingelstädt und die Gemeinde Rodeberg sind außerdem Mitglied im Heimat- und Verkehrsverein Eichsfeld Touristik e. V.

Somit bestehen hier schon heute enge Verflechtungen.

Auch im Bereich des Gesundheits- und Rehabilitationssports gibt es seit mehr als 10 Jahren intensive Kontakte zu dem Fitness- und Gesundheitszentrum (FGZ) Dingelstädt, die nicht nur durch Bürgerinnen und Bürger der jetzigen Stadt Dingelstädt, sondern auch von Einwohnern der Gemeinde Rodeberg intensiv genutzt werden.

5. Strukturen und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge

Die zukünftige Stadt Dingelstädt mit ihren 10 Ortschaften verfügt zukünftig über 9 Kindertagesstätten - bestehend aus zwei kommunalen Einrichtungen (in der Ortschaft Dingelstädt - 1 mit 158 Plätzen und in der Ortschaft Struth - 1 mit 145 Plätzen) und 7 Einrichtungen in katholischer Trägerschaft (in den Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Dingelstädt - 2, Kefferhausen, Kreuzebra, Hüpstedt und Silberhausen) mit einer Gesamtkapazität von 774 Plätzen. Zum jetzigen Zeitpunkt weisen die Kindertagesstätten eine gute Belegung aus. Kapazitätsprobleme für die Zukunft sind zurzeit nicht erkennbar. Ausreichend KITA - Plätze für Kleinkindbetreuung sind ebenfalls vorhanden.

Darüber hinaus betreibt die Stadt Dingelstädt Jugendclubs / Jugendtreffs in den Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Dingelstädt, Hüpstedt, Kefferhausen, Kreuzebra und Helmsdorf. Der Jugendclub / Jugendtreff in der Ortschaft Struth wird selbstverständlich erhalten und soweit gewünscht auch fortgeführt. Damit soll zukünftig auch die Jugendarbeit in den einzelnen Ortschaften der Stadt Dingelstädt ausgebaut werden. Im Jugendförderplan des Landkreises Eichsfeld (Beschluss des Kreistages 2021) wurden bereits jetzt zusätzliche Personalkapazitäten für die Stadt Dingelstädt beschlossen.

Sportplätze, Sportstätten und Spielplätze sind in allen Ortschaften / Ortsteilen vorhanden. Für eine Weiterführung und Weiterentwicklung wird die Stadt Dingelstädt auch in Zukunft Rechnung tragen.

Um die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Ortschaften der Stadt Dingelstädt zu erreichen wird beantragt, den Zeitrahmen für die Städtebauförderung der Stadt Dingelstädt bis zum Jahr 2033 neu festzusetzen.

Die Stadt Dingelstädt hat im Rahmen der Städtebauförderung zur Sanierung der Altstadt die Möglichkeit, bis zum Jahr 2026 Maßnahmen für die Altstadt zu beantragen und umzusetzen.

Gleichwertige Lebensverhältnisse sind ein aktuelles Handlungsfeld von Staat und Kommunen. Sie konkretisieren sich insbesondere über den physischen und funktionalen Zugang zu Einrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in differenziert strukturierten ländlichen Räumen.

Um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Ortschaften der (Landgemeinde) Stadt Dingelstädt herzustellen, insbesondere in der zukünftigen Ortschaft Struth zu ermöglichen, sind hier vordringlich Investitionen (Straßenbau, B -Planerschließungen, GEK, ISEK, Flächennutzungsplanungen, Dorfgemeinschaftshaus und Sportstättenrevitalisierung einschließlich Bau eines Kunstrasenplatzes) zu tätigen.

Aus diesem Grund würde die Stadt Dingelstädt die noch notwendigen Altstadtinvestitionen über einen Förder-/Beantragungszeitraum bis zum Jahr 2033 strecken und die dadurch entstehende freie Finanzspitze für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt, Zella, aber vor allen Dingen in der zukünftigen Ortschaft Struth einsetzen.

Dies würde den gemeindlichen Frieden und den Zusammenhalt nachhaltig stärken.

Ebenso wird um Unterstützung bei der Herrichtung einer gemeindlichen Sportanlage in der zukünftigen Ortschaft Struth gebeten.

Es wird darum gebeten, für das Jahr 2024 / 2025 GFAW – Mittel zu Gunsten des Projektes „Revitalisierung Sportanlagen Ortschaft Struth“ „umzuschichten“. Dieses Projekt müsste noch neu bei der GFAW Thüringen - Sportstättenförderung beantragt werden.

Die Stadt Dingelstädt hat als Antragssteller unter der Antragsstellernummer: 11104318

Aktenzeichen: ISS220001

bei der GFAW Thüringen (Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH) folgendes Projekt:

Ersatzneubau des Funktionsgebäudes auf der Sportentwicklungsfläche an der Bahnhofstraße in der Ortschaft Dingelstädt beantragt. Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von 896.851,20 € in Aussicht gestellt.

Die Stadt Dingelstädt beantragt die vorgesehenen Fördermittel in Höhe von 896.851,20 € für vorgenanntes Projekt zugunsten einer Revitalisierung der maroden Sportanlagen in der Ortschaft Struth zu verlagern.

In der Ortschaft Struth sollte nach Möglichkeit ein Kunstrasenplatz mit entsprechenden Nebenanlagen sowie zeitgemäßen energieeffizienten Beleuchtungsanlagen entstehen.

Die 120 Vereine der Stadt Dingelstädt stehen in den Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Dingelstädt, Helmsdorf, Hüpstedt, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen und Zella allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Folgende Vereine stehen zurzeit zur Auswahl:

- 25 Sportvereine
- 13 musikalische Vereine
- 6 Schützenvereine
- 10 Kirmes & Handwerksvereine
- 4 Karnevalsvereine
- 13 Feuerwehrvereine & DRK
- 10 Tierzucht und Tierfreunde Vereine
- 6 Gartenvereine
- 8 Jagd-, Wald & Forstvereine
- 4 Heimatvereine
- 13 Senioren, Frauen & Familienvereine
- 8 Förderevereine

Die Ortschaft Struth mit 16 Vereinen ist schon jetzt eng mit dem Vereinsleben in der Stadt Dingelstädt verbunden.

Die zukünftige Stadt Dingelstädt mit ihren 10 Ortschaften würde dann über 136 Vereine verfügen.

Auch jetzt schon nehmen viele Bürgerinnen und Bürger dieses Angebot an und sind beispielsweise gemeindeübergreifend in mehreren Vereinen involviert. Die Vereine setzen mit ihren gestalteten Höhepunkten (Kirmesfesten, Fest der Vereine, Feuerwehrfeste,

Schützenfeste, Senioren- und Kirchenfeste etc.) Impulse für ein gemeinsames Miteinander der Stadt- und Dorfgemeinschaften.
Ehrenamtliches Engagement prägt die Vereinsarbeit, sowohl in der Stadt Dingelstädt als auch in dem einzugliedernden Ortsteil und ist das Rückgrat unseres Gemeinwesens.

Das Familienzentrum „Kloster Kerbscher Berg“ ist bereits heute schon überregionaler Anlaufpunkt für die ganze Familie. Bei Spielkreisen, Kursangeboten und Themenabenden können sich Familien kennenlernen.

5.1. Feuerwehren

Insbesondere für die Freiwilligen Feuerwehren, die in allen Ortsteilen eine tragende Säule des sozialen Lebens sind, ist eine interkommunale Zusammenarbeit bereits jetzt gelebte Praxis.

Darüber hinaus hat die Pflichtaufgabe Feuerwehr einen besonderen Stellenwert: Es bestehen partnerschaftliche Beziehungen zu der Feuerwehr der Gemeinde Rodeberg. Regelmäßige Wehrleitersitzungen und landkreisübergreifende Einsätze sind schon heute Realität.

Auch hier spielt der festgelegte Einsatz- und Verflechtungsbereich im Brandschutz und der allgemeinen Hilfeleistung eine förderliche Rolle, da alle Feuerwehren auch über Kreisgrenzen hinweg im Austausch stehen.

Vorhandene ortstellübergreifende Ausrückebereiche zu einem Einsatz müssen durch die Gemeindeneugliederung angepasst werden. Durch den Wegfall des Drehleiterstandortes Struth, erweitert sich der Ausrückebereich des Drehleiterstandortes Dingelstädt, um das Gebiet der Ortschaft Struth.

Die gute Zusammenarbeit wird durch die Kreisbrandinspektoren der Landkreise Unstrut – Hainich, Eichsfeld, Werra – Meißner und den Stadtbrandmeister, sowie den jeweiligen Wehrführer bestätigt. Durch die Neugliederung sollen auch künftig weitere Synergieeffekte im Bereich der Ausstattung erzielt werden, die die Feuerwehren noch effizienter und leistungsfähiger machen.

Dennoch konnte der Abzug der Drehleiter (DLAK) „Florian Struth 33“ zum 30.11.2023 nicht verhindert werden. Die Feuerwehr Struth verliert ein taktisch wertvolles Einsatzfahrzeug. In der Einsatzabteilung der Feuerwehr Struth sind derzeit 67 Kameradinnen und Kameraden mit hohem Ausbildungsniveau tätig.

Nach Abstimmungen mit den Kreisbrandinspektoren und den umliegenden Feuerwehren des Landkreises Unstrut - Hainich und des Landkreises Eichsfeld wäre eine neue Aufgabenzuweisung im Bereich Katastrophenschutz (z.B. Einsatzmöglichkeiten, Hochwasser - Starkregenschutz, Einsatzmöglichkeit für den Teilabschnitt der B249) für die Feuerwehr Struth notwendig.

Es wird in diesem Antrag die Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges „GW – Logistik (GW-L2)“ beantragt, für die Feuerwehr der Ortschaft Struth, dass im Rahmen der Stufe II und III der ThürFwOrgVO eingesetzt werden könnte. Bei dem Fahrzeug sollte es sich um einen Gerätewagen Logistik Katastrophenschutz mit Kran handeln.

Zum Fahrzeug sollte neben dem Kran unter anderem eine Wechselbrücke mit Ausrüstung zum Hochwasser- / Starkregenschutz bzw. Brandbekämpfung gehören.

Das Fahrzeug sollte weiterhin mit den Modulen Löschwasserförderung, Ölwehr und dem Unwettermodul als Staffelfahrzeug mit einer Besatzungsstärke 1/5 ausgestattet sein.

Jugendfeuerwehren in den Ortsteilen führen junge Menschen an die verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr heran. Auch hier ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit geplant. Hier muss besonders gewürdigt werden, dass die ehrenamtliche Tätigkeit nicht nur für die fachliche Ausbildung, sondern auch für die Freizeitgestaltung der jungen Leute eine große Rolle spielt.

Der hohe Ausbildungsstand der Feuerwehr Struth ergänzt die vorhandenen Strukturen der bisherigen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt.

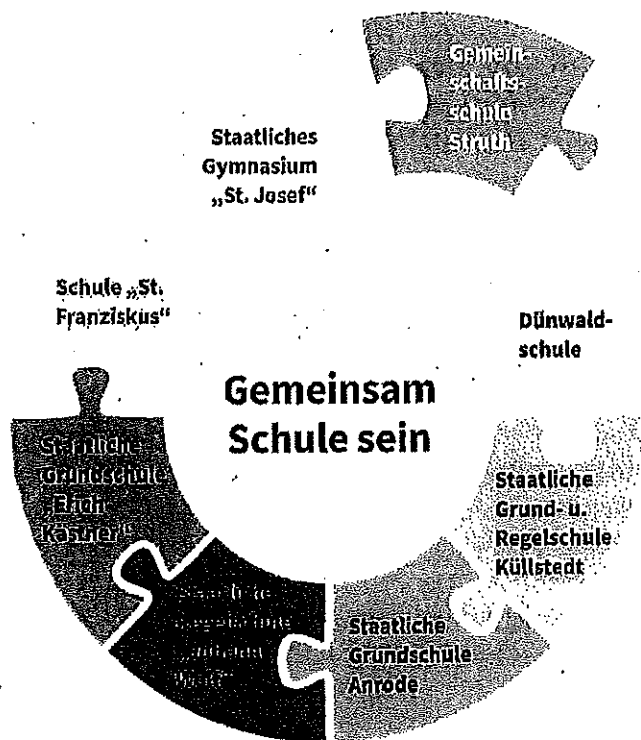
6. Schulstruktur - Aufgabe des Landkreises Eichsfeld (nur informativ)

Die zukünftige Stadt Dingelstädt bietet ihren Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, an einer ortsnahen Schulbildung von der Grundschule bis zum Gymnasium teilzuhaben.

Weiterhin besteht in der "Franziskusschule" die Möglichkeit für geistig behinderte Kinder und Jugendliche eine Schulausbildung zu absolvieren. Die Kinder und Jugendlichen mit Handicap werden hier individuell gefördert.

So besuchen zum jetzigen Zeitpunkt bereits Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Struth das Gymnasium in der Ortschaft Dingelstädt. Durch die Schulringstruktur im Landkreis Eichsfeld wird die vorhandene Gemeinschaftsschule Struth in den bereits vorhandenen Schulring integriert, was weitere Synergien für Schüler und Lehrer ermöglicht. Die Stadt Dingelstädt verfügt schon jetzt über:

- 1 Grundschule - für Schüler aller Orte der Stadt Dingelstädt und umliegenden Gemeinden
- 1 Grundschule Bickenriede
- 1 Regelschule - für Schüler aller Orte der Stadt Dingelstädt
- 1 Gymnasium - für Schüler aller Orte der Stadt Dingelstädt sowie weiteren 20 Orten des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises
- 1 Förderschule für geistig behinderte Kinder und Jugendliche in freier Trägerschaft
- 1 Gemeinschaftsschule in Hüpstedt
- 1 Gemeinschaftsschule in Struth - TGS Rodeberg



Schulring im Landkreis Eichsfeld

7. Historische, traditionelle und landsmannschaftliche Verbindungen

Wie die jüngste Vergangenheit gezeigt hat, suchen die Eichsfelder einen Zusammenhalt in einer staatlich verankerten und mit der Wahrnehmung übergemeindlicher kommunaler Aufgaben betrauten Struktur, die ihrer Wesensart entspricht. Nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahrhunderte eignet sich hierfür am besten das Rechtsinstitut des Landkreises. Im Falle des Landkreises Eichsfeld, scheint dieses zurückliegend ausgesprochen gut zu funktionieren. Das beweisen nicht nur die vergleichsweise hohen Wahlbeteiligungen, als auch die sich in ihnen bestätigende personelle und inhaltliche Kontinuität. Hierauf gestützt konnte sich das Kreisgebiet aus der einstigen Zugehörigkeit zum „Armenhaus Preußens“ in die Spitzengruppe der thüringischen Städte und Landkreise emporarbeiten. Beredter Ausdruck hierfür sind die positiven Spitzenwerte in allen entscheidenden Parametern, wie Arbeitslosigkeit, Investitionsquoten, soziale Situation etc., – und dies bei einer kumulierten Schuldenfreiheit des Landkreises Eichsfeld mit freier positiver Liquidität.³

Wenn also die Vereinigung des Ober- und Untereichsfeldes auch gegenwärtig in einer einheitlichen staatlich-kommunalen Gliederung nicht zu erreichen ist, dann sollte dieses zumindest dafürsprechen, das thüringische Eichsfeld in seiner jetzigen Landkreisgliederung unangetastet zu belassen. Dieses ist sowohl in einem landsmannschaftlichen Sinne geboten, als auch von der wirtschaftlichen Verfasstheit des Landkreises her problemlos möglich. Damit würde die Geschichte auch im 3. Jahrhundert der bestehenden regionalen Teilung offengehalten. Alles andere würde unweigerlich zu regionalen Spannungen führen, die niemand wollen kann.^{3 & 66}

Dr. Werner Henning, Landrat des Landkreis Eichsfeld, brachte die historischen, traditionellen und landsmannschaftlichen Verbindungen folgendermaßen auf den Punkt: *"Im Zentrum steht dabei die katholische Prägung der eichsfeldischen Kultur. Vor dem Hintergrund Ihrer Jesuitischen geschichtlichen Begründung ist sie weitaus tiefer im Charakter von Landschaft und Menschen verankert, als dieses selbst von ihren kirchlichen Institutionen her vorgetragen wird.*

Konfessionsübergreifend ist dieses Charakteristikum gleichermaßen den Eichsfeldern evangelischen Glaubensbekenntnisses eigen. Im Eichsfeld ist deshalb „katholisch“ nicht nur Ausdruck einer konfessionellen Kirchengemeinschaft, sondern Markenzeichen für die „landsmannschaftliche“ Beziehung von Menschen zu der ihnen angestammten Umgebung. Die dem „Sächsischen Sorben-Gesetz“ vorangestellte Präambel ließe sich - in Analogie - ebenso auf das Eichsfeld übertragen.⁶⁸ Dass dieses auch der Thüringische Landesgesetzgeber bislang so gesehen hat, wird u. a. in seiner Feiertagsgesetzgebung deutlich, in welcher er den „Fronleichnamstag“ ausnahmsweise für das Eichsfeld als gesetzlichen Feiertag ermöglicht hat.⁶⁹ Die hierin enthaltene Referenz an die kulturelle Identität des Eichsfeldes darf nicht durch eine rein schematische Implementierung in rein dem Nützlichkeitsaspekt folgende neue Verwaltungsstrukturen infrage gestellt werden.“¹³

Kurzdarstellung der jüngsten Geschichte

Die jetzigen Ortschaften Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen sind seit dem 01. April 1991 Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Dingelstädt gewesen. Hervorgegangen ist die Verwaltungsgemeinschaft aus einem 1975 gegründeten Gemeindeverband. Am 18. Dezember 2018 wurde durch den Thüringer Landtag das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden beschlossen. In dem Gesetz wurde geregelt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt zum 31. Dezember 2018 aufgelöst und ab dem 01. Januar 2019 die Stadt Dingelstädt neu gegründet wird. Dem Gesetz gingen die Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden voraus, die die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt und die Fusion zur Stadt Dingelstädt beinhalteten.

Die Gemeinde Dingelstädt, der am 14. Februar 1859 das Stadtrecht verliehen wurde, wird durch die Neugliederung mit den Ortschaften nun deutlich erweitert. Durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft und die Bildung der Stadt Dingelstädt mit ihren 5 Ortschaften Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra, Helmsdorf und Silberhausen wurde eine neue Form der kommunalen Selbstverwaltung „implementiert“, die "Landgemeinde".

Zum 01.01.2023 traten die Ortschaften Beberstedt und Hüpstedt (vorher Gemeinde Dünwald) sowie die Gemeinden Bickenriede und Zella (vorher Gemeinde Anrode) der Stadt Dingelstädt bei. Die Stadt Dingelstädt gehört dem Landkreis Eichsfeld und die Gemeinde Rodeberg dem Landkreis Unstrut-Hainich an.

Mit dieser Antragstellung auf Beitritt der Gemeinde Rodeberg / Ortsteil Struth zur Stadt Dingelstädt erweitert sich eine zukunftsorientierte und tragfähige Verwaltungsstruktur im Obereichsfeld. Zwischen den Mittelzentren Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis und Mühlhausen etabliert sich die Stadt Dingelstädt mit ihren dann 10 Ortschaften als vierter mittelmittler Bereich im Nordwesten Thüringens.

8. Religion

Für Hans-Georg Wehling stellt das Eichsfeld, „als ein geschlossenes katholisches Gebiet inmitten eines protestantischen Umfeldes, eine Besonderheit, eine Enklave, dar; sichtbar an Kirchen, Kapellen, Wegkreuzen, Klüsen, Wallfahrtsorten und Wallfahrten - das von dorthier, gerade im nichtkatholischen Umfeld, seine Identität und seinen Zusammenhalt ableite.“¹⁰

Infolge seiner bis zum Jahre 1802 währenden 800-jährigen Zugehörigkeit zum Kurfürstentum und Erzbistum Mainz entwickelte sich das Eichsfeld im Zuge der Gegenreformation zu einer mehrheitlich katholisch-konfessionellen Insel im sächsisch-thüringischen Verschmelzungsraum in der Mitte Deutschlands.

Als eine solche, „bildet sie auch heute noch ein nahezu geschlossenes katholisches Siedlungsgebiet mit eigenen Bräuchen, kulturellen Prägungen und Mentalitäten sowie mit eigenem Selbstverständnis inmitten einer sonst konfessionellen und weltanschaulichen Diaspora. Die Stärke der Bindekräfte vermochte es, die eigene kulturelle Prägung selbst unter dem Druck der totalitären Systeme der beiden letzten Jahrhunderte zu bewahren.“¹

Bis heute ist dieses Territorium das einzige größere geschlossene katholische Gebiet Mitteldeutschlands und der einzige Landkreis in den neuen Bundesländern, der eine katholische Bevölkerungsmehrheit aufweist.¹

Besonders die katholische Kirche, zu der heute 72 % der Einwohner gehören, stellt die prägendste Kraft in dieser Kulturlandschaft dar. Mit ihrem festgefügtten Werte- und Normensystem bot die Kirche die primäre Orientierung im Alltag der Menschen. Die Gläubigen fühlten sich von einer tief verwurzelten Frömmigkeit und Glaubenspraxis getragen; ein dichtes Geflecht katholischer Institutionen, wie z. B. Pfarrhäuser, Schulen oder Vereine und Presseorgane, prägten Zelterfahrung und Lebensstil von Kindern und Jugendlichen ebenso wie den von Erwachsenen bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts.¹

Die starke Prägung der Katholiken durch ihre je eigenen Lebens- und Gemeinschaftsformen wirkte sich in verschiedenen Bereichen aus, so im Wahlverhalten, im Brauchtum, in Feierformen, auf sozialem Gebiet usw.. In den beiden Diktaturen 1933 bis 1989 wurden diese Erfahrungen verstärkt durch eine Klerus- und gemeindezentrierte Kirche unter Wegfall des Vereinskatholizismus, sodass sich zahlreiche Eigen- und Besonderheiten länger im Obereichsfeld als anderenorts erhalten konnten.¹

Eine solche allumfassende, relativ geschlossene katholische Lebenswelt wird häufig als **Milieu beschrieben, das konfessionell determiniert ist, wobei der Begriff oft nur abgrenzend definiert, wer und was dazugehört.**¹⁴

Alle zehn künftigen Ortsteile der Stadt Dingelstädt sind überwiegend katholischer Konfession. Die seelsorgerische Betreuung wird durch vier katholische Pfarreien organisiert.

Die katholische **Pfarrei St. Gertrud Dingelstädt**, zu der seit 2008 die Kirchgemeinden Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen gehören, die Pfarrei ist außerdem Sitz des Dekanats Dingelstädt.

Die katholische **Pfarrei St. Martin Hüpstedt**, zu der seit 2008 die Kirchgemeinden Beberstedt, Helmsdorf, Hüpstedt und Zella gehören, ist vor mehr als 70 Jahren durch das Bistum Erfurt dem Dekanat Dingelstädt zugeordnet worden.

Die katholische **Pfarrei St. Georg und Juliana Küllstedt**, zu der die Kirchgemeinden Bickenriede, Büttstedt, Küllstedt und Wachstedt gehören.

Die katholische **Pfarrei St. Anna - Lengefeld unterm Stein**, zu der die Kirchgemeinden Effelder; Faulungen; Großbartloff; Hildebrandshausen; Lengefeld unterm Stein; **Struth**, gehören.

Wallfahrtsstätten im Dekanat Dingelstädt / Stadt Dingelstädt / Pfarreien im Obereichsfeld

Werdigshäuser Kirche, Wallfahrtskirche St. Cyriakus

Wallfahrt zum Hochfest Dreifaltigkeit und zu St. Cyriakus (1. Sonntag im August)

Pfarrei St. Gertrud / Ortschaft Kefferhausen

Kleine Kirche, Wallfahrtskirche St. Marien

Wallfahrt zum Fest Mariä Geburt (um den 8. September)

Pfarrei St. Gertrud / Ortschaft Dingelstädt

Kirche St. Martin, Beberstedt

Wallfahrt zum Rosenkranzaltar mit Krautweihe am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt

Pfarrei St. Martin / Ortschaft Beberstedt

Die Wallfahrt Krautweihe Beberstedt und die „Marienwallfahrt zur Maria im Busch“ in Dingelstädt sind auch überregional bekannt.

Wallfahrt zum Annaberg bei Struth – Wallfahrtsort zu Ehren der heiligen Anna, Annaberg genannt

Kirchliche oder caritative Einrichtungen in der Stadt Dingelstädt

Klosterkirche Kerbscher Berg, Kirche St. Petrus Baptista und Gefährten mit Familienzentrum

Dingelstädt

Kefferhäuser Straße 24

37351 Stadt Dingelstädt

Alten- und Pflegezentrum "Haus Louise"

Dingelstädt

Birkunger Straße 9

37351 Stadt Dingelstädt

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus
Raphaelsheim gGmbH / Heim für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung
Dingelstädt
Riethstieg 3
37351 Stadt Dingelstädt

St. Franziskus-Schule der Raphaelsheim gGmbH
Staatlich anerkannte katholische Förderschule für geistig Behinderte
Dingelstädt
Riethstieg 9
37351 Stadt Dingelstädt

Zu der Evangelischen Pfarrei Dingelstädt, Bahnhofstraße 18, 37351 Stadt Dingelstädt mit der 150 Jahre alten Kirche St. Johannes-Apostel in Dingelstädt gehören die Ortschaften Dingelstädt und Helmsdorf mit eigenen Kirchengebäuden.

Die evangelische Gemeinde Anrode mit der Kirche St. Georg in Dörna gehört zum evangelischem Pfarramt Dörna Blaschke.
Es bestehen regelmäßige Kontakte und es gibt gemeinsame kirchliche / ökumenische Veranstaltungen der Kirchengemeinden.

Insgesamt sind vier katholische Pfarreien und zwei evangelische Pfarreien im Gemeindegebiet verortet.

8.1. Tourismus

Das klare Bekenntnis der Stadt Dingelstädt zum Tourismus soll in Anspruch und Vision der Tourismusstrategie der Stadt weiter verankert werden.

Die Stadt Dingelstädt wird ihren Tourismusverbund mit dem Eichsfeld und dem Freistaat Thüringen ausbauen! Entscheidend ist, die Qualität der Angebote und damit einhergehend die Wertschöpfung aus dem Tourismus zu erhöhen.

Innerhalb der Region kommt es künftig darauf an, das Tourismusbewusstsein auf allen Ebenen und damit die Anerkennung für die Leistungskraft und vielfältigen positiven Effekte der Branche zu stärken. Der Tourismus leistet wichtige Beiträge für die Regionalentwicklung und die Lebensqualität in unserer Stadt Dingelstädt, unserem Landkreis Eichsfeld und unserem Freistaat Thüringen. Er ist wichtiger Standortfaktor.

Ziel muss es sein, die Stadt Dingelstädt nicht nur als ein begehrtes Urlaubsziel, sondern auch als attraktiven Wirtschaftsstandort zu präsentieren. Eine Stadt Dingelstädt mit den dann 10 Ortschaften würde die Tourismusentwicklung weiter voranbringen und stärken.

Die Stadt Dingelstädt und die Gemeinde Rodeberg sind bereits Mitglied im HVE. Eine wichtige Aufgabe des HVE Eichsfeld Touristik e. V. (HVE) ist die Heimat- und Kulturpflege. So unterstützt der HVE die Wanderwegewarte der Region oder begleitet Entwicklungen

rund um konkrete Wanderwege wie dem Eichsfeld-Wanderweg, dem Naturparkweg „Leine-Werra“ oder dem Pilgerweg Loccum-Volkenroda.

Ein zukünftiges besonderes Merkmal der Stadt Dingelstädt wären die drei Klöster („Kloster Zella“ (Ortschaft Struth), „Kloster Kerbscher Berg“ (Ortschaft Dingelstädt), „Kloster Anrode“ (Ortschaft Bickenriede)) in der Gemarkung Dingelstädt.

Ein weiteres Beschäftigungsfeld des HVE ist die touristische Qualitätssicherung. Der Verband berät hinsichtlich von Qualitätsregeln wie „Wanderbares Deutschland“ oder „Bett & Bike“ und führt selbst Sterne Klassifizierungen des Deutschen Tourismusverbandes durch.

8.1.1 Radtourismus

Das sogenannte Dingelstädter Radwegekreuz am „Alten Dingelstädter Bahnhof“ ist gut ins Thüringer Radwegenetz eingebunden. Von hier aus können Fahrradfrende auf gut beschilderten Radwegen in alle Himmelsrichtungen fahren. Das Radwegekreuz ist zugleich der Beginn des einmaligen und beliebten Kanonenbahnradweges, der durch die Gemeinde Anrode bis zum Werratal-Radweg führt.

Radfahrer können ebenso von der Ortschaft Dingelstädt aus über Radwegeverbindungen zum Unstrut-Hahle-Radweg, Unstrut-Leine-Radweg und dem Unstrut Radweg gelangen. Eine touristische Anbindung des „Klosters Zella“ an das überregionale Radwegenetz ist bereits heute über den Kanonenbahnradweg (Abfahrt: Lengefeld unterm Stein) vorhanden. Das „Kloster Zella“ gehört zur Ortschaft Struth.

Eine Radwege-Anbindung an den vorgenannten Radweg über Bickenriede nach Struth streben wir ebenso an. Einheimische und auswärtige Radfreunde können so über einen verbindenden Weg einen Anschluss an das überregionale Radwegenetz erhalten.

8.1.2 Wandertourismus:

Das Eichsfeld-Lied (1. & 2. Strophe)

*Bist du gewandert durch die Welt, auf jedem Weg und Pfade,
Schlugst auf in Nord und Süd dein Zelt, an Alp und Meergestade:
Hast du mein Eichsfeld nicht geseh'n mit seinen burggekrönten Höh'n
Und kreuzfidelen Sassen, dein Rühmen magst du lassen!*

*Dort, wo die junge Leine fließt, die Unstrut wallt zu Tale,
Der Hülfsberg die Werra grüßt, der Ohmberg seine Hahle,
Die Wipper flutet durch die Au, landauf, landab, welch feine Schau
Auf Tal und Hügelketten und schmucke Siedelstätten!*

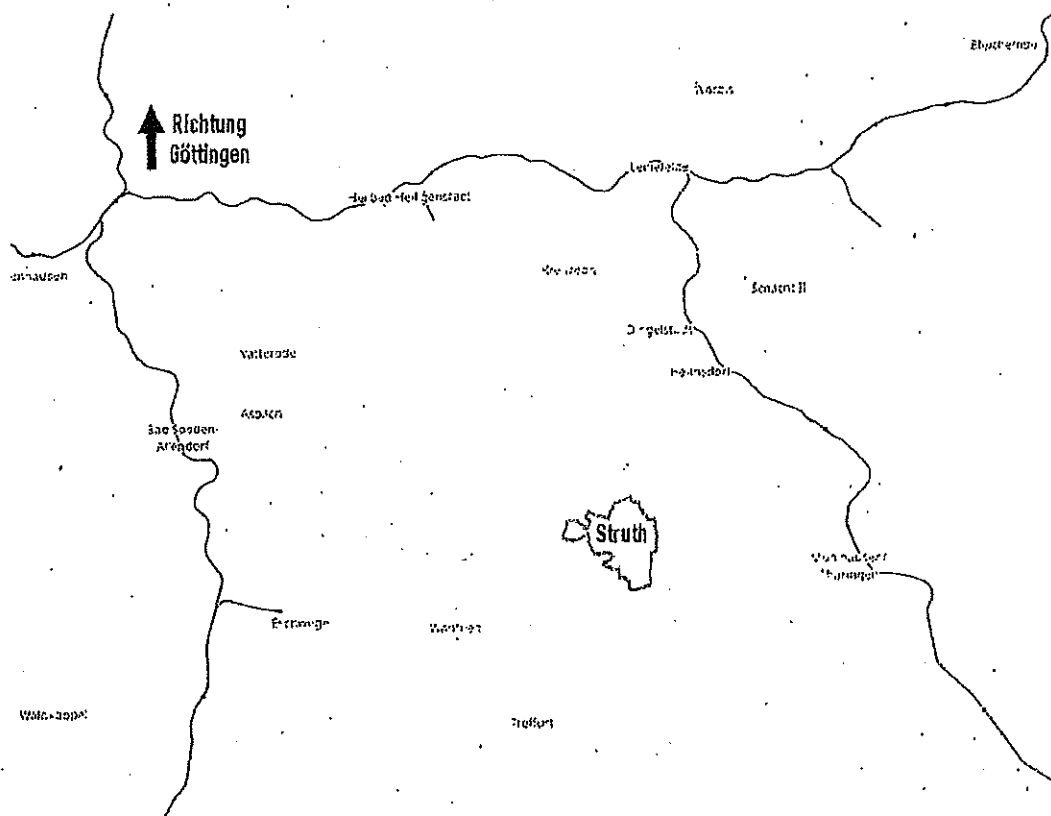
Die Eichsfeld-Hymne wurde im Jahre 1902 von dem Priester [] geboren am 09. März 1856 in Holungen, gestorben 1907 in Südafrika, geschrieben und beschreibt noch heute in prägnanter Weise unter anderem den Wandertourismus.

Im schönen Obereichsfeld braucht es nicht viel Zeit und Aufwand, um in die Natur zu gelangen. Auf ausgewiesenen Wanderwegen kann man schnell dem Alltag entkommen.

So bietet beispielsweise das etwa 515 m hohe Plateau „Hockelrain“ einen prächtigen Blick über unsere Ortschaften der Stadt Dingelstädt und lädt mit seinen Rastmöglichkeiten zum Verweilen ein.

Außerdem haben wir die Umsetzung und Vermarktung gemeinsamer Wanderrouten fest im Blick (z. B. TOP Wanderweg Scharfenstein). Fast täglich erreichen uns Anfragen von Gästen, die gern unsere Rad- und Wanderwege erkunden wollen und mehrtägige Besuche in unserer Region planen. Es lohnt sich, dieses Potenzial zu bündeln und auszubauen.

9, Landschaftliche und topographische Gegebenheiten



Mitten in Deutschland, im nordwestlichen Teil des Landes Thüringens, im Landkreis Eichsfeld liegt die Stadt Dingelstädt. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Autobahn 38, dicht an der Grenze zu Hessen und Niedersachsen.

Die Stadt Dingelstädt liegt an der oberen Unstrut mit der Unstrutquelle in der Ortschaft Kefferhausen. Dingelstädt ist am westlichen Rand einer Mulde im oberen Unstruttal gelegen und wird umrahmt von den allmählich ansteigenden Höhen der mit Laubbäumen bewaldeten Muschelkalk-Hochfläche des oberen Eichsfelds.

Im Norden begrenzt der Höhenzug „Dün“ das Stadtgebiet. Die Stadt ist flächenmäßig (ca. 107 km²) und von der Einwohnerzahl (ca. 11.000 Einwohner) bereits jetzt die drittgrößte Gemeinde im Landkreis Eichsfeld.

Durch die Fusion mit dem Ortsteil Struth würde die Stadt Dingelstädt sowohl von der Fläche, als auch von den Einwohnern um mehr als 12 % wachsen.

10. Bevölkerung und Flächenentwicklung

Der demographische Wandel ist, sowohl heute als auch in den kommenden Jahren, die große Herausforderung für die Gemeindeentwicklung.

Die beantragenden Gemeinden (Stadt Dingelstädt und Gemeinde Rodeberg mit dem Ortsteil Struth) haben zum 31. Dezember 2022 einen Einwohnerstand von 12.563 Einwohnern und eine Gesamtfläche von ca. 123,49 km².

Gemäß den Eckpunkten des Leitbildes für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen wird bei der Bildung von Einheitsgemeinden eine Mindesteinwohnergröße von 6.000 Einwohnern im Jahr 2035 angestrebt.

Bezogen auf den beantragten Beitritt wird nach Schätzung des Thüringer Landesamtes für Statistik die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2035 vollumfänglich erfüllt und sogar deutlich überschritten. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Stadt Dingelstädt auch im Jahr 2035 die Erfüllung der Aufgaben als sicher anzunehmen ist.

Um der demografischen Entwicklung positiv entgegenzuwirken, werden seit 2018 Bebauungspläne für die Schaffung von Wohnungseigentum entwickelt, geplant und seit 2021 umgesetzt.

So werden zurzeit ca. 100 Baugrundstücke im gesamten Stadtgebiet neu ausgewiesen. Gleiches soll selbstverständlich auch für die zukünftige Ortschaft Struth gelten.

Die Stadt Dingelstädt nimmt seit 2022 an der Dorferneuerung für die Ortschaften Kefferhausen, Kreuzebra, Helmsdorf und Silberhausen teil. Ziel ist es auch, die Kerne der einzelnen Ortschaften aufzuwerten. Parallel dazu schaffen wir derzeit Voraussetzungen zur Nutzung und Revitalisierung vorhandener Gewerbeflächen.

Eine der ersten wichtigen Hauptaufgaben nach dem Beitritt der Ortschaft Struth wird die Erstellung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) sein, das wiederum Grundvoraussetzung für die Aufnahme der Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt, Struth und Zella in des Dorferneuerungsprogramm ist.

11. Finanzielle Situationen der beteiligten Gemeinden

Die Haushaltssituationen in der Gemeinde Rodeberg ist als sehr angespannt zu betrachten. Die Haushaltssituation der Stadt Dingelstädt stellt sich hingegen als verhalten positiv dar.

Die Stadt Dingelstädt (mit Ihren 5 Ortschaften) weist eine Pro-Kopf-Verschuldung von 202 € auf (Stand 31.12.2022). Die Stadt Dingelstädt (mit Ihren 9 Ortschaften) weist eine Pro-Kopf-Verschuldung von 331 € auf (Stand 01.01.2023).

Die Stadt Dingelstädt hat im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2022 (Stadt Dingelstädt mit Ihren 5 Ortschaften) ein Volumen von 5.009.700 € und in 2023 (Stadt Dingelstädt mit Ihren 9 Ortschaften) in Höhe von 8.569.000 € vorgesehen.

Die Rücklagen der Stadt Dingelstädt (mit Ihren 5 Ortschaften) betragen zum Stand 31.12.2022 insgesamt 372.958,00 €. Die vergleichsweise geringe Rücklage ist dadurch bedingt, dass begonnenen Baumaßnahmen aufgrund der Inflation und der Baupreissteigerung fertiggestellt werden mussten. Somit war eine Entnahme aus der Rücklage von 985.800 € im Jahr 2022 notwendig.

Nach dem Beitritt der Gemeinden Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella zur Stadt Dingelstädt am 01.01.2023 wird die Rücklage der Stadt Dingelstädt nicht nennenswert steigen, da nur mit der Mindestrücklage der Beitrittsorte gerechnet werden kann. Gleiches gilt nach dem Beitritt des Ortsteils Struth.

Da der Schuldenstand steigt, jedoch keine weitere „Hochzeitsprämie“ zur Haushaltsentlastung gezahlt wird, ist es unerlässlich, dass die Stadt Dingelstädt von Verbindlichkeiten, die aus dem Abwassereigenbetrieb entstehen könnten, befreit wird. Andersfalls droht das Abrutschen in die Haushaltssicherung für die gesamte Stadt Dingelstädt.

Sollten die Verbindlichkeiten aus dem Abwassereigenbetrieb entfallen, kann nach der Gemeindeneugliederung die Haushaltssituation der neuen Stadt Dingelstädt mit ihren dann 10 Ortschaften als ausgeglichen eingestuft werden.

Die Verschuldung der Stadt Dingelstädt wird dann allerdings weiter ansteigen, da die Neugliederungsprämie ausschließlich nur noch für die Ortschaft Struth mit ca. 300€ gezahlt wird.

Die im Wege der Gebietsreform zu übernehmenden Kreditverbindlichkeiten lassen die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich anwachsen, diese liegt dann mit ca. 429 €/Einwohner über der bisherigen pro Kopfverschuldung der Stadt Dingelstädt mit 331€.

Im Einzelnen stellen sich die finanziellen Situationen der beteiligten Gemeinden wie folgt dar:

Verbindlichkeiten durch Kredite zum 31.12.2022:

Stadt Dingelstädt (mit ihren 9 Ortschaften):	3.552.238,00 €
Struth (zzt. Gemeinde Rodeberg)	1.838.212,00 €

Gesamtschulden zum 01.01.2024

5.390.450,00 €

Durch die im Zuge der Gemeindegebietsreform ausgereichten Neugliederungsprämien und beantragten Strukturbegleithilfen sowie die besonderen Entschuldungshilfen gelingt es, den durch die Neugliederung auftretenden finanziellen Aufwand in gewissem Umfang abzufedern und den Gesamtschuldenstand signifikant unter 5.390.450 € zu senken.

Der erhebliche Sanierungsstau in den zukünftigen Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt, **Struth** und Zella kann aber nur bedingt abgedeckt werden. Besonders die Revitalisierung der Sportanlagen der Ortschaft Struth und die Herausforderungen bei der Pflichtaufgabe Ersatzbeschaffung für ein Feuerwehrfahrzeug „Logistik GW - L2“ werden in den kommenden Jahren zur großen finanziellen Herausforderung für die Stadt Dingelstädt werden.

Mit der Gemeindeneugliederung kommt die Gemeinde Rodeberg aus ihrer finanziellen Notlage. Insbesondere wird die Thematik Abwassereigenbetrieb nachhaltig gelöst.

Mit dem Beitritt der zukünftigen Ortschaft Struth wird für diese Ortschaft eine stabile Haushaltslage erreicht. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird gewährleistet und somit sind auch wieder Investitionen in der zukünftigen Ortschaft möglich.

Die Stadt Dingelstädt wird in der Lage sein, die hinzutretende Verschuldung nach und nach abzubauen und gleichzeitig ein gewisses Maß an Investitionen in allen zehn Ortschaften zu gewährleisten.

Die Steuereinnahmekraft wird durchschnittlich steigen. Zurzeit beträgt die Steuereinnahmekraft 766,15 € / Einwohner.

12. Auswirkungen der Neugliederung auf angrenzende Gemeinden

Die Auflösung der Gemeinde Rodeberg und die Zuordnung zu den Städten Mühlhausen und Dingelstädt führt zu einer neuen Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Eichsfeld und dem Landkreis Unstrut – Hainich.

Die neuen Gemarkungsgrenzen zwischen der Stadt Mühlhausen und der Stadt Dingelstädt wurden in den Koordinationsrechtlichen Verträgen genau festgelegt. Es wäre wünschenswert, wenn die Gemarkungsgrenzen auch die neue Landkreisgrenzen abbilden könnte.

Die umliegenden Gemeinden und zentralen Orte – insbesondere die Städte Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde-Worbis aber auch die Stadt Mühlhausen - werden ihrerseits durch den Beitritt der Ortschaft Struth zur Stadt Dingelstädt nicht geschwächt oder gar in ihrer Entwicklung behindert.

Insbesondere der Stadt Mühlhausen (Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums) verbleiben noch ausreichend räumliche Entwicklungsmöglichkeiten für eine leitliniengerechte Entwicklung.

Weiterhin lässt die Fusion der Stadt Dingelstädt die Möglichkeit offen, sich als Mittelzentrum zwischen den oben genannten Städten zu etablieren.

Negative Auswirkungen durch die Neugliederung der Stadt Dingelstädt auf weitere angrenzende Gemeinden sind daher nicht erkennbar.

13. Grundlegende Kriterien der Neugliederung

Die in diesem Antrag vorgetragenen Argumente und Beispiele zeigen, dass man - wenn zur richtigen Zeit die richtigen Entscheidungen getroffen werden - Schwierigkeiten überwunden und Aufgaben gelöst werden, man somit eine „gedeihte Entwicklung“ des Gemeinwesens erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Ortschaft ihre „Seele“ hat und sich im Gesamtgefüge wiederfinden muss.

Mit dem unterzeichneten koordinationsrechtlichen Vertrag und dem Fusionsvertrag greifen alle kommunalpolitischen Verantwortungsträger die Geschichte ihrer Region in gleicher Weise auf und führen das Erbe unserer Vorfahren, nicht nur im Obereichsfeld, zusammen.

Mit Gründung der Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“ am 01.01.2019 bestehend aus den Ortschaften Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen wurde ein neuer Weg gegangen. Es galt und gilt leistungsfähige Strukturen aufzubauen! Diesen Weg haben wir konsequent weiterverfolgt. Am 01.01.2023 traten die Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella der Stadt Dingelstädt bei. Der Beitritt der zukünftigen Ortschaft Struth ist somit ein weiterer Schritt, um eine leistungsfähige Verwaltungsstruktur für alle zehn Ortschaften der Stadt Dingelstädt zu erreichen.

Unter dem Motto: Stärkere Gemeinden = größere Chancen

In der Rückschau kann bestätigt werden, dass dies bis jetzt vollumfänglich gelungen ist. In der zukünftigen Stadt Dingelstädt mit Ihren 10 Ortschaften wird es umso wichtiger, Vertrauen aufzubauen.

Hier sind alle kommunalpolitischen Akteure gefordert. Es wird Diskussionen geben über den Weg zur Lösung der anstehenden Aufgaben, denn es sind demokratische Institutionen. Dennoch sollte berücksichtigt werden: Jedes positiv erlebte Beispiel einer Bürgerin oder eines Bürgers in der Praxis kann mehr bewirken, als alle noch so vielversprechenden theoretischen Ausführungen.

Darum geht es in der neuen Landgemeinde mit dem Namen „Stadt Dingelstädt“ mit ihren dann 10 Ortschaften Vertrauen schaffen unter den Mandatsträgern, Vertrauen zwischen Bürgermeister, Rat und Verwaltung und vor allem Vertrauen der Bürgerschaft zu uns.

Was ist weiterhin zu tun? Vieles ist vorgegeben in den Fusionsverträgen. Die Fusionsverträge sind Dokumente der Vernunft, sorgfältig ausgewogen unter dem Motto: „Gleiche unter Gleichen“. Sie sind gewissermaßen eines der beiden Standbeine, auf denen sich nun alle zukünftig 10 Ortschaften auf den Weg begeben. Das andere Standbein ist schlicht und einfach das Gesetz, die Gemeindeordnung.

14. Raumordnung – LEP 2025

Überörtliche Maßstäbe, unter anderem die Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung, werden berührt. Welche Auswirkungen die Gemeindefusion auf den LEP 2025 haben wird, lässt sich zurzeit nicht abschätzen und ist nicht Bestandteil dieses Antrages. Jedoch bleibt anzumerken, dass die Stadt Dingelstädt mit den Städten Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde – Worbis ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) auf den Weg gebracht hat.

Das derzeit geltende Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) ist als Rechtsverordnung der Landesregierung im Juli 2014 in Kraft getreten, sodass auf Grund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen, insbesondere in den Bereichen Gemeindeneugliederung und Energie, eine (Teil-)Fortschreibung geboten erscheint. Neben den Gliederungspunkten „Handlungsbezogene Raumkategorien“ und „Energie“ sollen die Bestimmungen über „Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen“ sowie „Mittelzentrale Funktionsräume“ aktualisiert werden.

Von den beschriebenen Planungsabsichten der Landesregierung ist auch der Raum um Leinefelde-Worbis/Heilbad Heiligenstadt/ Stadt Dingelstädt betroffen. Zum einen sind die derzeitigen zentralörtlichen Funktionen (Leinefelde-Worbis und Heilbad Heiligenstadt jeweils als Mittelzentren und die Stadt Dingelstädt als Grundzentrum) betroffen. Zum anderen ergeben sich durch die bereits erfolgten und noch in Vorbereitung befindlichen Gemeindeneugliederungen bis Ende 2023 erhebliche Änderungen. Die Region Obereichsfeld wächst räumlich zusammen und wird nach Abschluss der Gemeindeneugliederungen etwa 50.000 Einwohner aufweisen.

Damit wird bis Ende 2024 im Nordwesten Thüringens ein Raumgefüge entstehen, das mit dem in Südthüringen (Raum um Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen und Oberhof) oder dem Städtedreieck am Saalebogen (Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg) in vielerlei Hinsicht vergleichbar ist: So weist die Region Obereichsfeld dann in etwa eine ähnliche Bevölkerungszahl auf wie der Raum in Südthüringen oder das Städtedreieck am Saalebogen.

Mit der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzept (REK) wird grundsätzlich das Ziel verfolgt, die Fähigkeit der drei Städte Leinefelde-Worbis, Heilbad Heiligenstadt und Dingelstädt, also der Region Obereichsfeld, nach Abschluss der Gemeindeneugliederungen Ende 2023 gemeinsam und funktionstüchtig ein Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums bilden können, fachlich fundiert zu beschreiben.

15. Verwaltung:

Ein weiterer wesentlicher Aspekt dieser Gemeindeneugliederung ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der zukünftigen Verwaltung, die Stärkung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, die verbesserte Bürgerorientierung und die kompetente und effizientere Entscheidungsfähigkeit.

Es ist davon auszugehen, dass eine Effizienzsteigerung der Verwaltung in Form von Kostenersparnis mittelfristig eintritt, da Gemeinden durch Zusammenschluss rationeller werden, vor allem leistungsfähiger in dem Sinne, dass zukünftig Leistungen angeboten werden, zu denen die Gemeinde Rodeberg vorher nicht in der Lage war.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich auch zukünftig mit allen in der Stadt Dingelstädt befindlichen Ortschaften identifizieren können. Ein wichtiger Punkt dabei ist die schon bestehende Zusammenarbeit der Verwaltungen, Vereine und Feuerwehren. Traditionelle Gemeinsamkeiten sollen fortgeführt und gestärkt werden.

Die Bündelung der Kräfte und die konsequente Ausschöpfung von vorhandenen Potenzialen in allen Bereichen der Verwaltung werden die zukünftige Stadt Dingelstädt mit ihren 10 Ortschaften handlungs- und leistungsfähiger machen.

In Zukunft bietet die Fusion ein größeres Haushaltsvolumen, sodass die notwendigen Aufgaben gezielter umgesetzt, aber auch die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Dingelstädt gesichert und ausgebaut werden kann. Weiterhin ermöglicht die Eingliederung eine verbesserte Grundausstattung der öffentlichen Daseinsvorsorge, welche deutlich über die eines Grundzentrums hinausgeht.

Als Beispiel für die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Rodeberg kann die gemeinsame Personalverwaltung und Lohnabrechnung genannt werden, die bereits jetzt schon praktiziert wird.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die beantragte Neugliederung darauf gerichtet ist, die in den beteiligten Gebietskörperschaften vorhandenen Kräfte und Ressourcen zu bündeln und so die Leistungs- und Verwaltungskraft im ländlichen Raum zu stärken.

Die Neugliederung dient somit der Verwirklichung des Leitbildes zur Gebietsreform.

16. Bürgerbeteiligung

Das Demokratieprinzip in der Kommunalpolitik setzt voraus, dass die in der Gemeinde lebenden Bürgerinnen und Bürger aktive Möglichkeiten zur Mitgestaltung kommunaler Entscheidungen haben.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rodeberg und der Stadt Dingelstädt wurden durch Einwohnerversammlungen, öffentliche Stadtratsratssitzungen, öffentliche Gemeinderatssitzungen, Ortschaftsratsitzungen, Treffen auf Vereinsebene, Treffen der Feuerwehren, in den Kirchengemeinden sowie bei Bürgerbefragungen, bezüglich der möglichen Gemeindefusion und des Wechsels in den Landkreis Eichsfeld, aktiv beteiligt.

Des Weiteren wurden die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Rodeberg durch die jeweiligen Amtsblätter und der Tagespresse zur geplanten Gemeindefusion fortlaufend informiert.

Hervorzuheben ist hier die Bürgerbefragung (per Briefwahl ab dem 16. Lebensjahr) im Ortsteil Struth, der Gemeinde Rodeberg, die ein klares Votum ergeben hat. Bei einer Wahlbeteiligung von über 80 % haben sich 53,83 % der Bürgerinnen und Bürger für den Wechsel in den Landkreis Eichsfeld und den Beitritt zur Stadt Dingelstädt entschieden.

Fazit:

Die vorgetragenen Verweise stellen nur einen Ausschnitt eines durchgängigen Wunsches der Eichsfelder im Verlauf der letzten 222 Jahre dar, bei einer sich bietenden Gelegenheit, wieder in einer staatlich-kommunalen Rechtsform zusammenkommen zu wollen.

Realistisch und wünschenswert wäre deshalb die Erweiterung des jetzigen Landkreises Eichsfeld, unter Einbeziehung der Eichsfeld-Gemeinde Rodeberg (Ortsteil Struth), aus dem heutigen Unstrut-Hainich-Kreis.

Ganz in diesem Sinne hat die hiervon betroffene Gemeinde Rodeberg (Ortsteil Struth), im Zuge der anhaltenden Gebietsreformediskussion entsprechende Beschlüsse gefasst und Verträge geschlossen, nach denen diese ihre Zukunft im Landkreis-Eichsfeld und der Stadt Dingelstädt sehen.

Zusammenstellung des vorliegenden Antrags durch

Bürgermeister der Stadt Dingelstädt
Dingelstädt, den 31.01.2023

Quellenverzeichnis:

- 1 Dr. Werner Henning, Landrat des Landkreises Eichsfeld: Zur Bedeutung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 9. Juni 2017 gegen das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen für den Landkreis Eichsfeld (GVBl. 2016 S. 242 ff.) S. 4 ff.
- 2 Dr. Werner Henning, Landrat des Landkreises Eichsfeld: Zur Bedeutung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 9. Juni 2017 gegen das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen für den Landkreis Eichsfeld (GVBl. 2016 S. 242 ff.) S. 10, 11
- 3 Dr. Werner Henning, Landrat des Landkreises Eichsfeld: Zur Bedeutung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 9. Juni 2017 gegen das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen für den Landkreis Eichsfeld (GVBl. 2016 S. 242 ff.) S. 5,6,15,16 ff.
- 9 Müller, Johannes: Das Eichsfeld. Maschinengeschriebenes Manuskript Eichsfelder Heimatmuseum Heiligenstadt
- 10 Wehling, Hans-Georg: Das katholische Milieu im Eichsfeld. In: Das Eichsfeld - Ein deutscher Grenzraum. Du-derstadt 2002.
- 11 Riese, Werner: Das Eichsfeld. Entwicklungsprobleme einer Landschaft Heidelberg 1980.
- 12 Lepsius, M. Rainer: Parteilensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft. In: Deutsche Parteien vor 1918. Köln 1973.
- 13 Behrens, Petra: Regionale Identität und Regionalkultur in Demokratie und Diktatur. Heimatpropaganda, regional kulturelle Aktivitäten und Konstruktion der Region Eichsfeld zwischen 1918 und 1961. Baden-Baden 2012.
- 14 Müller, Torsten: Mitteilung vom 10.12.2016.
- 41 Hussong, Ulrich, Die Einteilung des Eichsfeldes in Landkreise zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In Eichsfeld-Jahrbuch 7 (1999), S.185 ff.
- 66 Verfahren beim Bundeslandwechsel von Landkreisen/Kommunen, Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, Deutscher Bundestag 2016, WD 3 - 3000 - 057/16.
- 67 Vgl. Fußnote 20.
- 68 "Präambel"
In Anerkennung des Willens des sorbischen Volkes, das in der Nieder- und Oberlausitz seine angestammte Heimat hat und seine Sprache und Kultur bis in die heutige Zeit bewahrt hat, seine Identität auch in Zukunft zu erhalten, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Sorben außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland keinen Mutterstaat haben, der sich ihnen verpflichtet fühlt und Sorge für den Schutz und die Bewahrung ihrer Sprache, Kultur und Überlieferung trägt, im Bewusstsein, dass der Schutz, die Pflege und Entwicklung der sorbischen Werte sowie die Erhaltung und Stärkung des sorbisch-deutschen Charakters der Lausitz im Interesse des Freistaates Sachsen liegen, in Erkenntnis, dass das Recht auf die nationale und ethnische Identität sowie die Gewährung der Gesamtheit der Volksgruppen- und Minderheitenrechte keine Gabe und kein Privileg, sondern Teil der universellen Menschen- und Freiheitsrechte sind, in Erfüllung der von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten internationalen Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung nationaler Minderheiten und Volksgruppen, unter Berufung auf Artikel 3 des Grundgesetzes, Artikel 35 des Einigungsvertrages, ergänzt um die Protokollnotiz Nummer 14, und die Verfassung des Freistaates Sachsen beschließt der Sächsische Landtag, ausgehend von Artikel 6 der Sächsischen Verfassung, das nachstehende Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sorbengesetz - SächsSorbG)."
- 69 Vgl. Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz (ThürFGTG) vom 21. Dezember 1994

Antragsunterzeichnung:

Bürgermeister Stadt Dingelstädt
Dingelstädt, den



Bürgermeister Gemeinde Rodeberg
Dingelstädt, den



Anlagen:

- Neugliederungsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden
- Neugliederungsverträge und dazugehörige Beschlüsse
- Einladungsschreiben Gemeinderatssitzungen
- öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinderatssitzungen
- Auszug der Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen
- Koordinationsrechtlicher Vertrag

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.